

AMTSBLATT

der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Band V, Stück 3

Hannover, den 15. November

1977

INHALT:

I. Gesetze und Verordnungen

Nr. 36	Beschluß zur Änderung der Agende Bd. I	63
Nr. 37	Geschäftsordnung der Bischofskonferenz	84
Nr. 38	Geschäftsordnung der Kirchenleitung	84
Nr. 39	Geschäftsordnung des Lutherischen Kirchenamtes	85

II. Beschlüsse und Verträge

Nr. 40	Beschluß der Generalsynode und der Bischofskonferenz zur Neufassung von Abschnitt VIII „Vom Sterben des Christen und vom christlichen Begräbnis“ der Ordnung des kirchlichen Lebens. Vom 28. Oktober 1977	86
Nr. 41	Beschluß der Generalsynode zu seelsorgerlichen Handreichungen und zur Ordnung des kirchlichen Lebens. Vom 28. Oktober 1977	88
Nr. 42	Beschluß der Generalsynode zur Frage der Teilnahme von Kindern am Heiligen Abendmahl. Vom 28. Oktober 1977	88
Nr. 43	Beschluß der Generalsynode zur Frage des alkoholfreien Abendmahls. Vom 28. Oktober 1977	90
Nr. 44	Entschließung der Generalsynode zur Frage der Arbeitsweise kirchlicher Gremien und Organe. Vom 28. Oktober 1977	90
Nr. 45	Beschluß der Generalsynode zu theologischen Orientierungshilfen für den Problembereich „Kirche und Gesellschaft“. Vom 28. Oktober 1977	91
Nr. 46	Beschluß der Generalsynode zur Frage der Anerkennung der Confessio Augustana durch die römisch-katholische Kirche. Vom 28. Oktober 1977	91
Nr. 47	Beschluß der Generalsynode zu Hilfen der christlichen Unterweisung. Vom 28. Oktober 1977	91
Nr. 48	Beschluß der Generalsynode zu Fragen der Seelsorge und Gruppendynamik. Vom 28. Oktober 1977	91
Nr. 49	Beschluß der Generalsynode zur Mitarbeit im LWB. Vom 28. Oktober 1977	92
Nr. 50	Beschluß der Generalsynode über die Ordnung der täglichen Bibellesung nach dem Kirchenjahr. Vom 28. Oktober 1977	92
Nr. 51	Beschluß der Generalsynode zur Erprobung der Lutherbibel 1977 im gottesdienstlichen Gebrauch. Vom 28. Oktober 1977	92
Nr. 52	Beschluß der Generalsynode und der Bischofskonferenz: Schreiben an die Federation of Evangelical Lutheran Churches in Southern Africa. Vom 28. Oktober 1977	92

Nr. 53	Beschluß der Generalsynode und der Bischofskonferenz: Schreiben an die Evangelical Church Mekane Yesus in Ethiopia. Vom 28. Oktober 1977	92
Nr. 54	Beschluß der Generalsynode über den Haushalts- und Stellenplan sowie die Umlage der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für das Rechnungsjahr 1978. Vom 27. Oktober 1977	93
Nr. 55	Beschluß der Generalsynode über den Haushalts- und Stellenplan des Prediger- und Studienseminars Pullach für das Rechnungsjahr 1978. Vom 27. Oktober 1977	96
Nr. 56	Beschluß der Generalsynode zu Haushaltsfragen. Vom 27. Oktober 1977	97

III. Mitteilungen

Nr. 57	7. Tagung der 5. Generalsynode 1978	97
Nr. 58	Fortbildungskurs für Mitarbeiter des gehobenen Dienstes	97

IV. Personalnachrichten

Spruchausschuß	97
Beirat für das Prediger- und Studienseminar Pullach	97

V. Aus den Gliedkirchen

VI. Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

VII. Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes

Verfassung des Lutherischen Weltbundes	98
Personalnachrichten	
Exekutivkomitee-Mitglieder des LWB	100

VIII. Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik

I. Gesetze und Verordnungen

Nr. 36 Beschluß der Generalsynode und der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Änderung der gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung der Vereinigten Kirche beschlossenen Agende.

Vom 28. Oktober 1977.

Generalsynode und Bischofskonferenz beschließen, daß Band I der gemeinsamen „Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden“ wie folgt geändert wird:

I.

1. Die im Propriumsteil der Agende angeführten biblischen Lesungen (Studienausgabe Seite 1 bis 261) werden durch die in Anlage 1 aufgeführten Lesungen ersetzt und ergänzt.
2. Die Bezeichnungen für die einzelnen Sonn- und Feiertage richten sich gleichfalls nach Anlage 1. Das Kalendarium ist entsprechend zu berichtigen.
3. Die im Propriumsteil der Agende enthaltenen Halleluja-Verse werden durch die in Anlage 2 aufgeführten Halleluja-Verse ersetzt.
4. Die Angaben zum Gradualied („Lied der Woche bzw. des Tages“) richten sich nach Anlage 3.
5. Die „Biblischen Voten zum Eingang“ (Studienausgabe Seite 278 bis 285) werden durch die in Anlage 4 aufgeführten Voten ersetzt und ergänzt.

II.

Die Ordnung der Predigttexte soll sich im Rahmen gliedkirchlicher Ordnung nach den Empfehlungen von Rat und Kirchenkonferenz der Evangelischen Kirche in Deutschland vom Februar 1977 richten (Anlage 5).

III.

1. Das Lutherische Kirchenamt wird beauftragt, in geeigneter Weise dafür zu sorgen, daß die geänderten Teile allgemein zum Gebrauch verfügbar sind.
2. Hierbei ist für die biblischen Texte — zunächst für eine Zeit der Erprobung — die Lutherbibel nach dem Revisionsstand von 1977 zu verwenden.

IV.

Die vorstehenden Änderungen treten zum 1. Advent 1978 in Kraft. Über Zeitpunkt und Modalitäten der Einführung in den Gliedkirchen sollen diese die erforderlichen Regelungen treffen.

Bad Gandersheim, den 28. Oktober 1977

Der Präsident der Generalsynode

Boyken

Der Leitende Bischof

D. Lohse

Anlage 1

REVISION

DER GOTTESDIENSTLICHEN LESUNGEN

Die nachstehend aufgeführte Endfassung der Revision der gottesdienstlichen Lesungen wurde am 12. Januar 1977 von Vertretern der Kirchen und der kirchlichen Zusammenschlüsse des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR und der EKD in einer gemeinsamen Sitzung festgestellt. Rat und Kirchenkonferenz der Evangelischen Kirche in Deutschland haben diese Ordnung im Februar 1977 entgegengenommen und den Gliedkirchen die Einführung zum 1. Advent 1978 empfohlen. Entsprechende Beschlüsse faßten die Organe des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR im März 1977.

Zugleich wurde die auf dieser Ordnung basierende Neuordnung der Predigttexte verabschiedet und zur Einführung empfohlen.

Die Zahl der Schriftlesungen im Gottesdienst wird nicht vermehrt. Die hier erstmalig angebotenen Lesungen aus dem Alten Testament gelten als Ersatzperikopen im Sinne von Ziffer 56 c der „Anweisungen zum Gebrauch der Agende“. Sie können Verwendung finden, wenn über einen neutestamentlichen Text gepredigt wird und der Predigttext sich mit Epistel oder Evangelium überschneiden würde.

Lutherisches Kirchenamt

TEIL I

DIE SONN- UND FESTTAGE DES KIRCHENJAHRES

1. Sonntag im Advent

Jer. 23, 5—8 / Röm. 13, 8—12 (13—14) / Mt. 21, 1—9

2. Sonntag im Advent

Jes. 63, 15—16 (17—19a) 19b; 64, 1—3 / Jak. 5, 7—8 / Lk. 21, 25—33

3. Sonntag im Advent

Jes. 40, 1—8 (9—11) / 1. Kor. 4, 1—5 / Mt. 11, 2—6 (7—10)

4. Sonntag im Advent

Jes. 52, 7—10 / Phil. 4, 4—7 / Lk. 1 (39—45) 46—55 (56)

DAS HEILIGE CHRISTFEST

Christvesper (austauschbar mit „Christnacht“)

Jes. 9, 1—6 / Tit. 2, 11—14 / Lk. 2, 1—14 (15—20)

Christnacht (austauschbar mit „Christvesper“)

Jes. 7, 10—14 / Röm. 1, 1—7 / Mt. 1, (1—17) 18—21 (22—25)

Christfest I (austauschbar mit „Christfest II“)

Mich. 5, 1—4a / Tit. 3, 4—7 / Lk. 2, (1—14) 15—20

Christfest II (austauschbar mit „Christfest I“)

Jes. 11, 1—9 / Hebr. 1, 1—3 (4—6) / Joh. 1, 1—5 (6—8) 9—14

1. Sonntag nach dem Christfest

Jes. 49, 13—16 / 1. Joh. 1, 1—4 / Lk. 2, (22—24) 25—38 (39—40)

Altjahrsabend

Jes. 30, (8—14) 15—17 / Röm. 8, 31b—39 / Lk. 12, 35—40

Neujahrstag (austauschbar mit „Tag der Beschneidung und Namengebung Jesu“)

Jos. 1, 1—9 / Jak. 4, 13—15 / Lk. 4, 16—21

2. Sonntag nach dem Christfest

Jes. 61, 1—3 (4.9.) 11.10 (!) / 1. Joh. 5, 11—13 / Lk. 2, 41—52

Fest der Erscheinung des Herrn (Epiphania)

Jes. 60, 1—6 / Eph. 3, 2—3a. 5—6 / Mt. 2, 1—12

1. Sonntag nach Epiphania

Jes. 42, 1—4 (5—9) / Röm. 12, 1—3 (4—8) / Mt. 3, 13—17

2. Sonntag nach Epiphania

2. Mose 33, 17b—23 / Röm. 12, (4—8) 9—16 / Joh. 2, 1—11

3. Sonntag nach Epiphania

2. Kön. 5, (1—8) 9—15 (16—18) 19a / Röm. 1, (14—15) 16—17 / Mt. 8, 5—13

4. Sonntag nach Epiphania

Jes. 51, 9—16 / 2. Kor. 1, 8—11 / Mk. 4, 35—41

5. Sonntag nach Epiphania

Jes. 40, 12—25 / 1. Kor. 1, (4—5) 6—9 / Mt. 13, 24—30

Letzter Sonntag nach Epiphania

2. Mose 3, 1—10 (11—14) / 2. Kor. 4, 6—10 / Mt. 17, 1—9

3. Sonntag vor der Passionszeit (Septuagesimae)

Jer. 9, 22—23 / 1. Kor. 9, 24—27 / Mt. 20, 1—16a

2. Sonntag vor der Passionszeit (Sexagesimae)

Jes. 55, (6—9) 10—12a / Hebr. 4, 12—13 / Lk. 8, 4—8 (9—15)

Sonntag vor der Passionszeit (Estomihi)

Amos 5, 21—24 / 1. Kor. 13, 1—13 / Mk. 8, 31—38

Aschermittwoch (austauschbar mit Invokavit)

Joel 2, 12—18 (19) / 2. Pet. 1, 2—11 / Mt. 6, 16—21

1. Sonntag der Passionszeit (Invokavit)

1. Mose 3, 1—19 (20—24) / Hebr. 4, 14—16 / Mt. 4, 1—11

2. Sonntag der Passionszeit (Reminiscere)

Jes. 5, 1—7 / Röm. 5, 1—5 (6—11) / Mk. 12, 1—12

3. Sonntag der Passionszeit (Okuli)

1. Kön. 19, 1—8 (9—13a) / Eph. 5, 1—8a / Lk. 9, 57—62

4. Sonntag der Passionszeit (Lätare)

Jes. 54, 7—10 / 2. Kor. 1, 3—7 / Joh. 12, 20—26

5. Sonntag der Passionszeit (Judika)

1. Mose 22, 1—13 / Hebr. 5, 7—9 / Mk. 10, 35—45

6. Sonntag der Passionszeit (Palmsonntag)

Jes. 50, 4—9 / Phil. 2, 5—11 / Joh. 12, 12—19

Gründonnerstag

2. Mose 12, 1.3—4. 6—7. 11—14 / 1. Kor. 11, 23—26 / Joh. 13, 1—15 (34—35)

Karfreitag

Jes. (52, 13—15); 53, 1—12 / 2. Kor. 5, (14b—18) 19—21 / Joh. 19, 16—30

Karsamstag

Hes. 37, 1—14 / 1. Pet. 3, 18—22 / Mt. 27, (57—61) 62—66

DAS HEILIGE OSTERFEST**Osternacht**

Jes. 26, 13—14 (15—18) / Kol. 3, 1—4 / Mt. 28, 1—10

Ostersonntag

1. Sam. 2, 1—2. 6—8a / 1. Kor. 15, 1—11 / Mk. 16, 1—8

Ostermontag

Jes. 25, 8—9 / 1. Kor. 15, 12—20 / Lk. 24, 13—35

1. Sonntag nach Ostern (Quasimodogeniti)

Jes. 40, 26—31 / 1. Pet. 1, 3—9 / Joh. 20, 19—29

2. Sonntag nach Ostern (Misericordias Domini)

Hes. 34, 1—2 (3—9) 10—16.31 / 1. Pet. 2, 21b—25 / Joh. 10, 11—16 (27—30)

3. Sonntag nach Ostern (Jubilate)

1. Mose 1, 1—4a. 26—31; 2, 1—4a / 1. Joh. 5, 1—4 / Joh. 15, 1—8

4. Sonntag nach Ostern (Kantate)

Jes. 12, 1—6 / Kol. 3, 12—17 / Mt. 11, 25—30

5. Sonntag nach Ostern (Rogate)

2. Mose 32, 7—14 / 1. Tim. 2, 1—6a / Joh. 16, 23b—28 (29—32) 33

Christi Himmelfahrt

1. Kön. 8, 22—24. 26—28 / Apg. 1, 3—4 (5—7) 8—11 / Lk. 24, (44—49) 50—53

6. Sonntag nach Ostern (Exaudi)

Jer. 31, 31—34 / Eph. 3, 14—21 / Joh. 15, 26 bis 16, 4

DAS HEILIGE PFINGSTFEST**Pfingstsonntag**

4. Mose 11, 11—12. 14—17. 24—25 / Apg. 2, 1—18 / Joh. 14, 23—27

Pfingstmontag

1. Mose 11, 1—9 / 1. Kor. 12, 4—11 / Mt. 16, 13—19

Tag der heiligen Dreifaltigkeit (Trinitatis)

Jes. 6, 1—3 / Röm. 11, (32) 33—36 / Joh. 3, 1—8 (9—15)

1. Sonntag nach Trinitatis

5. Mose 6, 4—9 / 1. Joh. 4, 16b—21 / Lk. 16, 19—31

2. Sonntag nach Trinitatis

Jes. 55, 1—3b (3c—5) / Eph. 2, 17—22 / Lk. 14, (15) 16—24

3. Sonntag nach Trinitatis

Hes. 18, 1—4. 21—24. 30—32 / 1. Tim. 1, 12—17 / Lk. 15, 1—7 (8—10)

4. Sonntag nach Trinitatis

1. Mose 50, 15—21 / Röm. 14, 10—13 / Lk. 6, 36—42

5. Sonntag nach Trinitatis

1. Mose 12, 1—4a / 1. Kor. 1, 18—25 / Lk. 5, 1—11

6. Sonntag nach Trinitatis

Jes. 43, 1—7 / Röm. 6, 3—8 (9—11) / Mt. 28, 16—20

7. Sonntag nach Trinitatis

2. Mose 16, 2—3. 11—18 / Apg. 2, 41a. 42—47 / Joh. 6, 1—15

8. Sonntag nach Trinitatis

Jes. 2, 1—5 / Eph. 5, 8b—14 / Mt. 5, 13—16

9. Sonntag nach Trinitatis

Jer. 1, 4—10 / Phil. 3, 7—11 (12—14) / Mt. 25, 14—30

10. Sonntag nach Trinitatis

2. Kön. 25, 8—12 / Röm. 11, 25—32 / Lk. 19, 41—48

11. Sonntag nach Trinitatis

2. Sam. 12, 1—10. 13—15a / Eph. 2, 4—10 / Lk. 18, 9—14

12. Sonntag nach Trinitatis

Jes. 29, 17—24 / Apg. 9, 1—9 (10—20) / Mk. 7, 31—37

13. Sonntag nach Trinitatis

1. Mose 4, 1—16a / 1. Joh. 4, 7—12 / Lk. 10, 25—37

14. Sonntag nach Trinitatis

1. Mose 28, 10—19a / Röm. 8, (12—13) 14—17 / Lk. 17, 11—19

15. Sonntag nach Trinitatis

1. Mose 2, 4b—9 (10—14) 15 / 1. Pet. 5, 5c—11 / Mt. 6, 25—34

16. Sonntag nach Trinitatis

Kgl. 3, 22—26. 31—32 / 2. Tim. 1, 7—10 / Joh. 11, 1 (2) 3. 17—27 (41—45)

17. Sonntag nach Trinitatis

Jes. 49, 1—6 / Röm. 10, 9—17 (18) / Mt. 15, 21—28

18. Sonntag nach Trinitatis

2. Mose 20, 1—17 / Röm. 14, 17—19 / Mk. 12, 28—34

19. Sonntag nach Trinitatis

2. Mose 34, 4—10 / Eph. 4, 22—32 / Mk. 2, 1—12

20. Sonntag nach Trinitatis (austauschbar mit 23. So. n. Trin.)

1. Mose 8, 18—22 / 1. Thess. 4, 1—8 / Mk. 10, 2—9 (10—16)

21. Sonntag nach Trinitatis

Jer. 29, 1. 4—7. 10—14 / Eph. 6, 10—17 / Mt. 5, 38—48

22. Sonntag nach Trinitatis

Mich. 6, 6—8 / Phil. 1, 3—11 / Mt. 18, 21—35

23. Sonntag nach Trinitatis (austauschbar mit 20. So. n. Trin.)

1. Mose 18, 20—21. 22b—33 / Phil. 3, 17 (18—19) 20—21 / Mt. 22, 15—22

24. Sonntag nach Trinitatis (austauschbar mit drittletztem So.)

Pred. 3, 1—14 / Kol. 1, (9—12) 13—20 / Mt. 9, 18—26

Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres (austauschbar mit 24. So. n. Trin.)

Hiob 14, 1—6 / Röm. 14, 7—9 / Lk. 17, 20—24 (25—30)

Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

Jer. 8, 4—7 / Röm. 8, 18—23 (24—25) / Mt. 25, 31—46

Bußtag

Jes. 1, 10—17 / Röm. 2, 1—11 / Lk. 13, (1—5) 6—9

Letzter Sonntag des Kirchenjahres (Ewigkeitssonntag) (austauschbar mit „Gedenktag der Entschlafenen“)

Jes. 65, 17—19 (20—22) 23—25 / Offb. 21, 1—7 / Mt. 25, 1—13

TEIL II

ALLGEMEIN BEGANGENE TAGE

Konfirmation

Spr. 3, 1—8 / 1. Tim. 6, 12—16 / Mt. 7, 13—16a

Erntedanktag

Jes. 58, 7—12 / 2. Kor. 9, 6—15 / Lk. 12, (13—14) 15—21

Gedenktag der Reformation

Jes. 62, 6—7. 10—12 / Röm. 3, 21—28 / Mt. 5, 2—10 (11—12)

Gedenktag der Kirchweihe

Jes. 66, 1—2 / Offb. 21, 1—5a / Lk. 19, 1—10

Gedenktag der Entschlafenen (austauschbar mit Ewigkeitssonntag)

Dan. 12, 1b—3 / 1. Kor. 15, 35—38. 42—44a / Joh. 5, 24—29

TEIL III

ANDERE GEDENKTAGE

30. November — Tag des Apostels Andreas

Röm. 10, 9—18 / Joh. 1, 35—42

21. Dezember — Tag des Apostels Thomas

2. Kor. 4, 1—6 / Joh. 14, 1—6 oder 20, 19—29

26. Dezember — Tag des Erzmärtyrers Stephanus

2. Chr. 24, 19—21 / Apg. (6. 8—15); 7, 55—60 / Mt. 10, 16—22

27. Dezember — Tag des Apostels und Evangelisten Johannes

1. Joh. 1, 1—4 (5—10) / Joh. 21, 20—24

28. Dezember — Tag der unschuldigen Kinder

Jer. 31, 15—17 / Offb. 12, 1—6 (13—17) / Mt. 2, 13—18

1. Januar — Tag der Beschneidung und Namengebung Jesu (austauschbar mit „Neujahrstag“)

1. Mose 17, 1—8 / Gal. 3, 26—29 / Lk. 2, 21

25. Januar — Tag der Bekehrung des Apostels Paulus

Apg. 9, 1—19a / Mt. 19, 27—30

2. Februar — Tag der Darstellung des Herrn (Lichtmeß)

Mal. 3, 1—4 / Hebr. 2, 14—18 / Lk. 2, 22—24 (25—35)

24. (25.) Februar — Tag des Apostels Matthias

Apg. 1, 15—26 / Mt. 11, 25—30

**25. März — Tag der Ankündigung
der Geburt des Herrn**

Jes. 7, 10—14 / Gal. 4, 4—7 / Lk. 1, 26—38

25. April — Tag des Evangelisten Markus

Apg. 15, 36—41 / Lk. 10, 1—9

3. Mai — Tag der Apostel Philippus und Jakobus d. J.

1. Kor. 4, 9—15 / Joh. 14, 1—13

24. Juni — Tag der Geburt Johannes des Täufers

Jes. 40, 1—8 / Apg. 19, 1—7 / Lk. 1, 57—67 (68—75)
76—80

25. Juni — Gedenktag der Augsburgischen Konfession

Neh. 7, 72c; 8, 1—2. 5—6. 9—12 / 1. Tim. 6, 11—16 /
Mt. 10, 26—33

29. Juni — Tag der Apostel Petrus und Paulus

Jer. 16, 16—21 / Eph. 2, 19—22 / Mt. 16, 13—19

2. Juli — Tag der Heimsuchung Mariae

Jes. 11, 1—5 / 1. Tim. 3, 16 / Lk. 1, 39—47 (48—55) 56

25. Juli — Tag des Apostels Jakobus d. Ä.

Röm. 8, 28—39 / Mt. 20, 20—23

24. August — Tag des Apostels Bartholomäus

2. Kor. 4, 7—10 / Lk. 22, 24—30

**21. September — Tag des Apostels
und Evangelisten Matthäus**

1. Kor. 12, 27—31a / Mt. 9, 9—13

**29. September — Tag des Erzengels Michael
und aller Engel**

Jos. 5, 13—15 / Offb. 12, 7—12a (12b) / Lk. 10, 17—20

18. Oktober — Tag des Evangelisten Lukas

2. Tim. 4, 5—11 / Lk. 1, 1—4 oder * 10, 1—9

28. Oktober — Tag der Apostel Simon und Judas

Eph. 4, 7—13 / Joh. 15, 17—25

**31. Oktober — Gedenktag der Reformation —
siehe Teil II**

1. November — Gedenktag der Heiligen

Offb. 7, 9—12 (13—17) / Mt. 5, 2—10 (11—12)

TEIL IV

BESONDERE TAGE UND ANLÄSSE

*** Bei einem Taufgottesdienst**

Röm. 6, 3—11 oder 1. Pet. 1, 3—5 / Mt. 3, 13—17 oder
Mt. 18, 1—10

Konfirmation siehe Teil II

*** Bei einer Eheschließung**

Kol. 3, 12—17 oder Eph. 5, 20—27 / Joh. 2, 1—11

Ordination und Einführung eines Pfarrers

Röm. 10, 13—17 / Lk. 24, 44—49 a

Vor der Wahl kirchlicher Amtsträger

Apg. 6, 1—7 / Lk. 12, 37—48

Bei einer Kirchenversammlung

Eph. 2, 17—22 / Joh. 12, 44—50

Bitttage allgemein

1. Tim. 2, 1—6a oder Jak. 5, 13—18 / Lk. 11, 1—8 oder
18, 1—8

**Bittgottesdienst um den Heiligen Geist
und Erneuerung der Kirche**

Jes. 44, 1—5 / Gal. 3, 1—5 / Joh. 7, 37—39 oder Lk. 11,
9—13

Bittgottesdienst um die Einheit der Kirche

1. Kor. 1, 10—18 oder Eph. 4, 2b—7. 11—16 / Joh. 17, 1a,
11b—23 oder Mt. 13, 31—35

Bittgottesdienst um die Ausbreitung des Evangeliums

Jes. 42, 1—8 oder 49, 8—13 / Röm. 11, 25—32 oder
Eph. 4, 15—16 oder 1. Joh. 4, 7—12 / Mt. 5, 13—16 oder
9, 35—38 oder Mt. 11, 25—30 oder Joh. 4, 32—42

**Bittgottesdienst um gesegnete Arbeit
(Erntebitttag, Hagelfeiertag, Tag der Arbeit)**

5. Mose 28, 2—6. 11—14 / 2. Thess. 3, 6—16 / Lk. 16,
10—13

*** Bittgottesdienst um das tägliche Brot
(Welthunger, dürftige Ernte, Teuerung)**

5. Mose 10, 16b—19; 11, 1—3 / 2. Kor. 8, 7—11 / Mt. 5,
43—48

*** In Urlaub und Freizeit**

5. Mose 8, 10. 17—18 / Eph. 5, 15 (16—18) 20—21 / Mt. 6,
25—34

*** Bittgottesdienst um verantwortlichen Umgang
mit Natur und Technik**

1. Mose 2, (4b—7) 8 (9—14) 15 oder 11, 1—9 / 1. Kor. 3,
18—23 / Mt. 5, 13—16

*** Bittgottesdienst bei Katastrophen oder Epidemien**

Hab. 3, 1—6. 18—19 / Röm. 8, 18—23 / Lk. 21, 5—11. 33

*** Bittgottesdienst um Erhaltung
von staatlicher Ordnung und Gerechtigkeit**

Amos 5, 11—15 / Röm. 13, 1—7 / Lk. 3, (7—9) 10—18

*** Bittgottesdienst um Überwindung
sozialer Spannungen**

5. Mose 24, 10—15. 17—18 / Jak. 2, 1—13 / Mt. 5, 38—42

Bittgottesdienst um Frieden und Schutz für das Leben

Mich. 4, 1—4 / Phil. 4, 6—9 oder 1. Tim. 2, 1—4 / Mt. 5,
2—12 oder Joh. 14, 27—31 oder Mt. 16, 1—4

*** Bittgottesdienst für Verfolgte,
Gefangene und Mißhandelte**

Jes. 40, 25—31 oder Jer. 37, 11—21 / 2. Kor. 4, 8—18 /
Joh. 16, 1—11

Danktage

1. Thess. 5, 16—24 oder 2. Kor. 1, 3—11 / Lk. 10, 17—20
oder 6, 17—20

Erntedanktag — siehe Teil II

Gedenktag eines Märtyrers der Kirche

2. Kor. 1, 3—7 oder 2. Tim. 2, 8—13 oder Hebr. 10,
32—39 / Mk. 8, 31—35 oder 13, 5—13 oder Lk. 12, 1—8

Gedenktag eines Lehrers der Kirche

1. Kor. 2, 6—12 oder Hebr. 13, 7—17 / Mt. 11, 25—30
oder 24, 42—47

Gedenktag der Entschlafenen — siehe Teil II

Gedenktag der Kirchweihe — siehe Teil II

Anmerkung: Die mit * bezeichneten Proprien beruhen nicht auf den Empfehlungen der den Empfehlungen der EKD zugrundeliegenden Abmachungen aller deutschsprachigen evangelischen Kirchen, sondern wurden gemäß einem Auftrag der Kirchenleitung von der Lektionarskommission der Vereinigten Kirche als zusätzliches Angebot erarbeitet.

- a) „Bei einer Taufe“ bietet nicht die Lesungen der Tauffeier selbst, sondern Lesungen für einen Hauptgottesdienst, in dem Taufen gehalten werden.
- b) „Bei einer Eheschließung“ bietet nicht die Lesungen der Trauung, sondern Lesungen für einen Hauptgottesdienst, der im Anschluß an eine Trauung stattfindet (Sakramentsgottesdienst) oder in den eine Trauung einbezogen wird.

Zur Gesamteinteilung

Die Trennung der beiden Abschnitte „II. Allgemein begangene Tage“ und „IV. Besondere Tage und Anlässe“ ist in den von der Lutherischen Liturgischen Konferenz herausgegebenen Tabellen begründet. Sie wird weder in die Agende noch in das Lektionar übernommen.

Neuordnungen im Kirchenjahr (soweit von der bisherigen Ordnung abweichend)

- a) Für den 24. Dezember wird neben der bisherigen „Christvesper“ ein neues Proprium „In der Christnacht“ angeboten; beide sind untereinander austauschbar.
- b) Neben dem bisherigen Proprium zum „1. Januar, Tag der Beschneidung und Namensgebung Jesu“, das beibehalten wird, aber in den dritten Teil zu den Gedenktagen versetzt wird, wurde ein neues Proprium „Neujahrstag“ geschaffen.
- c) Der Epiphaniastag (6. Januar) wird, wenn er an diesem Tag nicht begangen werden kann, nicht mehr auf den nachfolgenden, sondern auf den vorausgehenden Sonntag verlegt. Dadurch wird nach wie vor der Sonntag mit dem Evangelium vom 12-jährigen Jesus im Tempel von der Verlegung betroffen.
- d) Die Sonntage Septuagesimae, Sexagesimae und Estomihi erhalten die neuen deutschen Bezeichnungen „3. Sonntag/2. Sonntag/Sonntag vor der Passionszeit“; die lateinischen Namen werden in Klammern beigegeben.
- e) Die Zeit vor Ostern heißt nicht mehr „In den Fasten“, sondern „In der Passionszeit“.
- f) Für den Aschermittwoch, den Karsamstag und die Feier der Osternacht wurden neue Proprien geschaffen (teilweise bisher nur in Agende II enthalten). Die Texte von Aschermittwoch können am Sonntag Invokavit verwendet werden, wo dieser Sonntag herkömmlich als Bußtag begangen wird.
- g) Für Dienstag bis Sonnabend nach Ostern und für den Dienstag nach Pfingsten werden keine eigenen Proprien mehr angeboten.
- h) Das Reformationsfest wird, wenn es nicht am 31. Oktober begangen werden kann und auch der 1. November nicht in Frage kommt, nicht mehr am vorausgehenden, sondern am nachfolgenden Sonntag gefeiert.

- i) Der 20. Sonntag nach Trinitatis kann auch mit den Texten des 23. Sonntags begangen werden in den Jahren, wo dieser entfällt.

Anlage 2

HALLELUJA — VERSE

TEIL I

DIE SONN- UND FESTTAGE DES KIRCHENJAHRES

1. Advent Ps. 50, 2.3a
Aus Zion bricht an der schöne Glanz Gottes / unser Gott kommt und schweiget nicht.

2. Advent Ps. 96, 13b
Er wird den Erdkreis richten mit Gerechtigkeit / und die Völker mit seiner Wahrheit.

3. Advent Ps. 116, 5
Der Herr ist gnädig und gerecht / und unser Gott ist barmherzig.

4. Advent Ps. 45, 2
Mein Herz dichtet ein feines Lied / einem König will ich es singen.

(oder:) Ps. 45, 18
Ich will deinen Namen kund machen von Kind zu Kindeskind / darum werden dir danken die Völker immer und ewig.

Christvesper und Christnacht Ps. 96, 11a. 13a
Der Himmel freue sich und die Erde sei fröhlich vor dem Herrn / denn er kommt, zu richten das Erdreich.
(oder:) altkirchlich

Erschienen ist uns der Tag, den Gott geheiligt. Kommt herzu, ihr Völker, und betet an den Herren / denn heute steigt herab das große Licht auf die Erde.

Christfest (bis 31. Dezember) Ps. 98, 3
Der Herr gedenkt an seine Gnade und Treue für das Haus Israel / aller Welt Enden sehen das Heil unsres Gottes.

Altjahresabend und Neujahr Ps. 124, 8
Unsre Hilfe steht im Namen des Herren / der Himmel und Erde gemacht hat.

2. nach dem Christfest Ps. 100, 1, 2a
Jauchzet dem Herrn, alle Welt / dienet dem Herrn mit Freuden.

Epiphantias Ps. 117, 1
Lobet den Herrn, alle Heiden / preiset ihn, alle Völker.

1. nach Epiphantias Ps. 143, 10
Lehre mich tun nach deinem Wohlgefallen, denn du bist mein Gott / Dein guter Geist führe mich auf ebner Bahn.

2. nach Epiphantias Ps. 34, 3
Meine Seele soll sich rühmen des Herren / daß es die Elenden hören und sich freuen.

3. nach Epiphantias Ps. 97, 1
Der Herr ist König; des freue sich das Erdreich / und seien fröhlich die Inseln, soviel ihrer sind.

4. nach Epiphantias Ps. 66, 5
Kommt her und sehet an die Werke Gottes / der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.

- 5. nach Epiphania** Ps. 57, 8
Mein Herz ist bereit, Gott, mein Herz ist bereit / daß ich singe und lobe.
- Letzter nach Epiphania** Weisheit 7, 26
Er ist ein Glanz des ewigen Lichtes / und ein unbefleckter Spiegel der göttlichen Kraft und ein Bild seiner Güte.
(oder:) Ps. 36, 10
Bei dir ist die Quelle des Lebens / und in deinem Lichte sehen wir das Licht.
- In der Osternacht** Luk. 24, 6.34
Der Herr ist auferstanden / er ist wahrhaftig auferstanden. (dreimal!)
- Osterfest** Ps. 118, 24
Dies ist der Tag, den der Herr macht / laßt uns freuen und fröhlich an ihm sein.
Der Herr ist auferstanden / er ist wahrhaftig auferstanden.
- 1. nach Ostern (Quasimodogeniti)** Ps. 126, 3
Der Herr hat Großes an uns getan / des sind wir fröhlich.
Der Herr ist auferstanden / er ist wahrhaftig auferstanden.
- 2. nach Ostern (Misericordias Domini)** Ps. 100, 3bc
Er hat uns gemacht und nicht wir selbst zu seinem Volk / und zu Schafen seiner Weide.
Der Herr ist auferstanden / er ist wahrhaftig auferstanden.
- 3. nach Ostern (Jubilate)** Ps. 97, 10ab
Die ihr den Herrn liebet, hasset das Arge / der Herr bewahrt die Seelen seiner Heiligen.
Der Herr ist auferstanden / er ist wahrhaftig auferstanden.
- 4. nach Ostern (Kantate)** Ps. 66, 1.2
Jauchzet Gott, alle Lande; lobsinget zur Ehre seines Namens / rühmet ihn herrlich!
Der Herr ist auferstanden / er ist wahrhaftig auferstanden.
- 5. nach Ostern (Rogate)** Ps. 66, 20
Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft / noch seine Güte von mir wendet.
Der Herr ist auferstanden / er ist wahrhaftig auferstanden.
- Himmelfahrt** Ps. 110, 1
Der Herr sprach zu meinem Herrn: Setze dich zu meiner Rechten / bis ich deine Feinde zum Schemel deiner Füße mache.
Ps. 118, 16
Die Rechte des Herrn ist erhöht / die Rechte des Herrn behält den Sieg.
- 6. nach Ostern (Exaudi)** Ps. 47, 9
Gott ist König über alle Völker / Gott sitzt auf seinem heiligen Thron.
Der Herr ist auferstanden / er ist wahrhaftig auferstanden.
- Pfingsten** Ps. 104, 30
Du sendest aus deinen Odern, so werden sie geschaffen / und du machst neu die Gestalt der Erde.
Komm, Heiliger Geist, erfüll die Herzen deiner Gläubigen / und entzünd in ihnen das Feuer deiner göttlichen Liebe.
- Trinitatis** Ps. 150, 2
Lobet den Herrn für seine Taten / lobet ihn in seiner großen Herrlichkeit.
- 1. nach Trinitatis** Ps. 119, 144
Deine Mahnungen, Herr, sind gerecht in Ewigkeit / unterweise mich, so lebe ich.
- 2. nach Trinitatis** Ps. 18, 2
Herzlich lieb habe ich dich, Herr, meine Stärke / Herr, mein Fels, meine Burg, mein Erretter.
- 3. nach Trinitatis** Ps. 103, 8
Barmherzig und gnädig ist der Herr / geduldig und von großer Güte.
- 4. nach Trinitatis** Ps. 92, 2
Das ist ein köstlich Ding, dem Herren danken / und lobsingend deinem Namen, du Höchster.
- 5. nach Trinitatis** Ps. 98, 2
Der Herr läßt sein Heil verkündigen / vor den Völkern offenbart er seine Gerechtigkeit.
- 6. nach Trinitatis und Ausbreitung des Evangeliums** Ps. 22, 23
Ich will deinen Namen kundtun meinen Brüdern / ich will dich in der Gemeinde rühmen.
- 7. nach Trinitatis** Ps. 113, 3
Vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergang / sei gelobet der Name des Herren.
- 8. nach Trinitatis** Ps. 115, 1
Nicht uns, Herr, nicht uns, sondern deinem Namen gib Ehre / um deiner Gnade und Treue willen.
- 9. nach Trinitatis** Ps. 40, 17
Laß deiner sich freuen und fröhlich sein alle, die nach dir fragen / und die dein Heil lieben. laß allewege sagen: Der Herr sei hochgelobt!
- 10. nach Trinitatis** Ps. 95, 7
Der Herr ist unser Gott / und wir das Volk seiner Weide und Schafe seiner Hand.
- 11. nach Trinitatis** Ps. 105, 1
Danket dem Herrn und rufet an seinen Namen / verkündigt sein Tun unter den Völkern.
- 12. nach Trinitatis** Ps. 34, 2
Ich will den Herrn loben allezeit / sein Lob soll immerdar in meinem Munde sein.
- 13. nach Trinitatis** Ps. 113, 1.2
Lobet, ihr Knechte des Herrn, lobet den Namen des Herren / Gelobt sei der Name des Herrn von nun an bis in Ewigkeit.
- 14. nach Trinitatis** Ps. 103, 13
Wie sich ein Vater über Kinder erbarmt / so erbarmt sich der Herr über die, die ihn fürchten.

15. nach Trinitatis Ps. 34, 9
Schmecket und sehet, wie freundlich der Herr ist / wohl dem, der auf ihn trauet!

16. nach Trinitatis Ps. 111, 9
Er sendet eine Erlösung seinem Volk; er verheißt, daß sein Bund ewig bleiben soll / Heilig und hehr ist sein Name.

17. nach Trinitatis Ps. 89, 2
Ich will singen von der Gnade des Herrn ewiglich / und seine Treue verkünden mit meinem Munde für und für.

18. nach Trinitatis Ps. 25, 14
Der Herr ist denen Freund, die ihn fürchten / und seinen Bund läßt er sie wissen.

19. nach Trinitatis Ps. 138, 8b
Herr, deine Güte ist ewig / Das Werk deiner Hände wolltest du nicht lassen.

20. nach Trinitatis Ps. 119, 33
Zeige mir Herr, den Weg deiner Gebote / daß ich sie bewahre bis ans Ende.

21. nach Trinitatis Ps. 101, 1
Von Gnade und Recht will ich singen / und dir, Herr, Lob sagen.

22. nach Trinitatis Ps. 147, 3
Er heilt, die zerbrochenen Herzens sind / und verbindet ihre Wunden.

23. nach Trinitatis Ps. 145, 10.11
Es sollen dir danken, Herr, alle deine Werke und deine Heiligen dich loben / und die Ehre deines Königtums rühmen und von deiner Macht reden.

24. nach Trinitatis Ps. 118, 16
Die Rechte des Herrn ist erhöht / die Rechte des Herrn behält den Sieg.

Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres Ps. 75, 2
Wir danken dir, Gott, wir danken dir und verkündigen deine Wunder / daß dein Name so nahe ist.

Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres Ps. 50, 6
Die Himmel werden seine Gerechtigkeit verkünden / denn Gott selbst ist Richter.

Letzter Sonntag des Kirchenjahres Ps. 16, 11
Du tust mir kund den Weg zum Leben: Vor dir ist Freude die Fülle / und Wonne zu deiner Rechten ewiglich.

TEIL II

ALLGEMEIN BEGANGENE TAGE

Konfirmation Ps. 115, 12a. 13a
Der Herr denkt an uns und segnet uns / er segnet, die ihn fürchten.

Erntedanktag Ps. 147, 1
Lobet den Herrn; denn unsern Gott loben, das ist ein köstlich Ding / ihn loben ist schön und lieblich.

Gedenktag der Reformation Ps. 84, 12
Gott der Herr ist Sonne und Schild; der Herr gibt Gnade und Ehre / er wird kein Gutes mangeln lassen den Frommen.

Gedenktag der Kirchweihe Ps. 26, 8
Herr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses / und den Ort, da deine Ehre wohnt.

Gedenktag der Entschlafenen Ps. 17, 15
Ich will schauen, Herr, dein Antlitz in Gerechtigkeit / ich will satt werden, wenn ich erwache, an deinem Bilde.

TEIL III

ANDERE GEDENKTAGE

An den Tagen der Apostel und Evangelisten Ps. 33, 1
Freuet euch des Herrn, ihr Gerechten / die Frommen sollen ihn recht preisen.

28. Dezember — Tag der unschuldigen Kinder Ps. 116, 15.17
Der Tod seiner Heiligen wiegt schwer vor dem Herrn / Dir will ich Dank opfern und des Herrn Namen anrufen.

1. Januar — Tag der Beschneidung und Namengebung Jesu Ps. 63, 5
Ich will dich loben mein Leben lang / und meine Hände in deinem Namen aufheben.

2. Februar — Tag der Darstellung des Herrn (Lichtmeß) Ps. 138, 2
Ich will anbeten vor deinem heiligen Tempel / und deinen Namen preisen für deine Güte und Treue.

25. März — Tag der Ankündigung der Geburt des Herrn
(Das Halleluja wird nur gesungen, wenn dieser Gedenktag auf einen Tag nach dem Osterfest verlegt werden mußte.)
Ps. 146, 2

Ich will den Herrn loben, solange ich lebe / und meinem Gott lobsingem, solange ich bin.
Ps. 34, 3
Meine Seele soll sich rühmen des Herren / daß es die Elenden hören und sich freuen.

24. Juni — Tag der Geburt Johannes des Täufers Ps. 97, 11
Dem Gerechten muß das Licht immer wieder aufgehen / und Freude den frommen Herzen.

25. Juni — Gedenktag der Augsbургischen Konfession Ps. 84, 12
Gott der Herr ist Sonne und Schild; der Herr gibt Gnade und Ehre / er wird kein Gutes mangeln lassen den Frommen.

2. Juli — Tag der Heimsuchung Mariae Ps. 98, 1
Singet dem Herrn ein neues Lied / denn er tut Wunder.

29. September — Tag des Erzengels Michael und aller Engel Ps. 148, 2
Lobet den Herrn, alle seine Engel / lobet ihn, all sein Heer!

1. November — Gedenktag der Heiligen Ps. 149, 1
Singet dem Herrn ein neues Lied / die Gemeinde der Heiligen soll ihn loben.

TEIL IV

BESONDERE TAGE UND ANLÄSSE

*** Bei einem Taufgottesdienst** Ps. 25, 10
Die Wege des Herrn sind lauter Güte und Treue / für alle, die seinen Bund und seine Gebote halten.

Konfirmation — siehe Teil II

*** Bei einer Eheschließung** Ps. 128, 1
Wohl dem, der den Herrn fürchtet / und auf seinen Wegen geht!

Bei einer Kirchenversammlung; vor der Wahl kirchlicher Amtsträger; Ordination und Einführung eines Pfarrers usw. Ps. 149, 1
Singet dem Herrn ein neues Lied / die Gemeinde der Heiligen soll ihn loben.

Bittgottesdienste Ps. 79, 9a
Hilf du uns, Gott, unser Helfer / um deines Namens Ehre willen.

*** In Urlaub und Freizeit** Ps. 104, 33
Ich will dem Herrn singen mein Leben lang / und meinen Gott loben, solange ich bin.

Danktage Ps. 147, 1
Lobt den Herrn; denn unsern Gott loben, das ist ein köstlich Ding / ihn loben ist schön und lieblich.

Gedenktag eines Märtyrers Ps. 116, 15.17
Der Tod seiner Heiligen wiegt schwer vor dem Herrn / Dir will ich Dank opfern und des Herrn Namen anrufen.

Gedenktag eines Lehrers der Kirche Ps. 119, 108
Laß dir gefallen, Herr, das Opfer meines Mundes / und lehre mich deine Ordnungen.

Anlage 3

GRADUALLIEDER
(„Hauptliedplan“)

Am 8. März 1977 haben die Gesangbuchausschüsse der Kirchenchorwerke der DDR sowie des Verbandes evangelischer Kirchenchöre Deutschlands, die für den Hauptliedplan verantwortlich sind, in einer gemeinsamen Sitzung die Fassung des Planes festgestellt, die sich durch die Neuordnung der gottesdienstlichen Lesungen ergeben hat.

Am 26. April 1977 haben die Vertreter der Kirchenchorwerke im Bereich der DDR und des Zentralrates des Verbandes evangelischer Kirchenchöre Deutschlands den Hauptliedplan einstimmig verabschiedet. Sie bitten die Gliedkirchen des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR und der Evangelischen Kirche in Deutschland, den Hauptliedplan zusammen mit der Neuordnung der Lesungen und Predigttexte zum 1. Advent 1978 einzuführen.

DAS KIRCHENJAHR

1. Sonntag im Advent

EKG 1 Nun komm, der Heiden Heiland
EKG 14 Die Nacht ist vorgedrungen

2. Sonntag im Advent

EKG 3 Ihr lieben Christen, freut euch nun

* Über diese Angebote vgl. die Anmerkung zu Anlage 1, Seite 67.

3. Sonntag im Advent

EKG 9 Mit Ernst, o Menschenkinder

4. Sonntag im Advent

EKG 7 [1.3—6] Nun jauchzet, all ihr Frommen

Christvesper

EKG 15 Gelobet seist du, Jesu Christ

Christnacht

EKG 21 Lobt Gott, ihr Christen alle gleich

Christfest I

EKG 15 Gelobet seist du, Jesu Christ

Christfest II

EKG 15 Gelobet seist du, Jesu Christ
EKG 31 Wunderbarer Gnadenthron.

1. Sonntag nach dem Christfest

EKG 17 Vom Himmel kam der Engel Schar

EKG 25 Halleluja. Freuet euch ihr Christen alle

Altjahresabend

EKG 38 Das alte Jahr vergangen ist (Ausweichmelodie 317)
EKG 45 Der du die Zeit in Händen hast

Am Neujahrstag

EKG 40 Freut euch, ihr lieben Christen all (evtl. Melodie 187)
EKG 45 Der du die Zeit in Händen hast

2. Sonntag nach dem Christfest

EKG 35 Also liebt Gott die arge Welt (Ausweichmelodie 116)
EKG 50 O Jesu Christe, wahres Licht

Fest der Erscheinung des Herrn (Epiphania)

EKG 48 [1.4.(6).7] Wie schön leuchtet der Morgenstern
EKG 337 [1—5] Du höchstes Licht, ewiger Schein

1. Sonntag nach Epiphania

EKG 47 O süßer Herre Jesu Christ
EKG 337 [1—5] Du höchstes Licht, ewiger Schein

2. Sonntag nach Epiphania

EKG 2 [1—5.9] Gottes Sohn ist kommen
EKG 288 In dir ist Freude

3. Sonntag nach Epiphania

EKG 189 Lobt Gott den Herrn, ihr Heiden all

4. Sonntag nach Epiphania

EKG 204 Wach auf, wach auf, s'ist hohe Zeit
[1—3(4—5)6(10)11]
EKG 249 Such, wer da will, ein ander Ziel

5. Sonntag nach Epiphania

EKG 207 Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ
[1—4(6)7—8]

Letzter Sonntag nach Epiphania

EKG 46 Herr Christ, der einig Gotts Sohn

- 3. Sonntag vor der Passionszeit (Septuagesimae)**
 EKG 242 [1.6(9)11—12] Es ist das Heil uns kommen her
 EKG 248 Wärm meiner Sünd auch noch so viel
- 2. Sonntag vor der Passionszeit (Sexagesimae)**
 EKG 145 Herr, für dein Wort sei hoch gepreist
 EKG 182 Es wolle Gott uns gnädig sein
- Sonntag vor der Passionszeit (Estomihi)**
 EKG 246 Ein wahrer Glaube Gotts Zorn stillt
 EKG 252 Lasset uns mit Jesu ziehen
- Aschermittwoch**
 EKG 252 Lasset uns mit Jesu ziehen
- 1. Sonntag der Passionszeit (Invokavit)**
 EKG 201 Ein feste Burg ist unser Gott
 EKG 208 Ach bleib mit deiner Gnade
- 2. Sonntag der Passionszeit (Reminiszere)**
 EKG 282 Wenn wir in höchsten Nöten sein
- 3. Sonntag der Passionszeit (Okuli)**
 EKG 61 [1—2.4.6—8] Wenn meine Sünd mich kränken
- 4. Sonntag der Passionszeit (Lätare)**
 EKG 58 [1—3.9—10] Jesu Kreuz, Leiden und Pein
 EKG 293 [1—4.6] Jesu, meine Freude
- 5. Sonntag der Passionszeit (Judika)**
 EKG 54 O Mensch, beweine dein Sünde groß
- 6. Sonntag der Passionszeit (Palmsonntag)**
 EKG 66 Du großer Schmerzensmann
- Gründonnerstag**
 EKG 161 Das Wort geht von dem Vater aus
- Karfreitag**
 EKG 62 [1—4] Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld
 EKG 72 Christe, du Schöpfer aller Welt
- Karsamstag**
 EKG 59 Wir danken dir, Herr Jesu Christ, daß du für uns gestorben bist
- Osternacht**
 EKG 75 Christ ist erstanden von der Marter alle
- Ostersonntag**
 EKG 76 [1—4.6] Christ lag in Todesbanden
 EKG 80 Erschienen ist der herrlich Tag
- Ostermontag**
 EKG 76 [1—4.6] Christ lag in Todesbanden
 EKG 78 [1—3.14—15] Erstanden ist der heilig Christ
- 1. Sonntag nach Ostern (Quasimodogeniti)**
 EKG 77 Jesus Christus, unser Heiland, der den Tod überwand
- 2. Sonntag nach Ostern (Misericordias Domini)**
 EKG 178 Der Herr ist mein getreuer Hirt

- 3. Sonntag nach Ostern (Jubilate)**
 EKG 81 Mit Freuden zart zu dieser Fahrt
- 4. Sonntag nach Ostern (Kantate)**
 EKG 205 Lob Gott getrost mit Singen
 EKG 239 Nun freut euch, lieben Christen g'mein
 [1.5—7(8—9)]
- 5. Sonntag nach Ostern (Rogate)**
 EKG 105 [1.5—8.13] Zeuch ein zu deinen Toren
 EKG 241 Vater unser im Himmelreich
- Christi Himmelfahrt**
 EKG 90 Christ fuhr gen Himmel
 EKG 96 [1—6.10] Jesus Christus herrscht als König
- 6. Sonntag nach Ostern (Exaudi)**
 EKG 84 Wir danken dir, Herr Jesu Christ, daß du vom Tod
 EKG 101 Heiliger Geist, du Tröster mein
- Pfingstsonntag**
 EKG 98 [1—2(3)] Komm, Heiliger Geist, Herre Gott
- Pfingstmontag**
 EKG 98 [1—2(3)] Komm, Heiliger Geist, Herre Gott
 EKG 102 Freut euch, ihr Christen alle
- Tag der heiligen Dreifaltigkeit (Trinitatis)**
 EKG 97 Komm Gott Schöpfer Heiliger Geist
 EKG 111 Gelobet sei der Herr, mein Gott
- 1. Sonntag nach Trinitatis**
 EKG 99 Nun bitten wir den Heiligen Geist
- 2. Sonntag nach Trinitatis**
 EKG 214 Ich lobe dich von ganzer Seelen
 EKG 245 [1—2.9—10] „Kommt her zu mir“ spricht Gottes Sohn
- 3. Sonntag nach Trinitatis**
 EKG 166 Allein zu dir, Herr Jesu Christ
 EKG 268 [1—4.8] Jesus nimmt die Sünder an
- 4. Sonntag nach Trinitatis**
 EKG 246 Ein wahrer Glaube Gotts Zorn stillt
 EKG 383 [1—5] O Gott, du frommer Gott
- 5. Sonntag nach Trinitatis**
 EKG 206 Preis, Lob und Dank sei Gott dem Herren
 EKG 216 [1—4.9] Wach auf, du Geist der ersten Zeugen
- 6. Sonntag nach Trinitatis**
 EKG 152 [1.2.4—6] Ich bin getauft auf deinen Namen
 EKG 243 [4—7] Christ ist der Weg, das Licht, die Pfort („Durch Adams Fall ist ganz verderbt“)
- 7. Sonntag nach Trinitatis**
 EKG 159 Das sollt ihr, Jesu Jünger, nie vergessen
 EKG 233 Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut

8. Sonntag nach Trinitatis

EKG 226 [1—5.8—9] O gläubig Herz, gebenedei

9. Sonntag nach Trinitatis

EKG 384 [1.4—6.14] Ich weiß, mein Gott, daß all mein Tun

10. Sonntag nach TrinitatisEKG 109 Gott der Vater wohn uns bei
EKG 119 Nimm von uns, Herr, du treuer Gott**11. Sonntag nach Trinitatis**

EKG 195 Aus tiefer Not schrei ich zu dir

12. Sonntag nach Trinitatis

EKG 188 Nun lob, mein Seel, den Herren

13. Sonntag nach Trinitatis

EKG 244 Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ

14. Sonntag nach Trinitatis

EKG 283 [1—5.9] Von Gott will ich nicht lassen

15. Sonntag nach TrinitatisEKG 289 Auf meinen lieben Gott
EKG 298 Wer nur den lieben Gott läßt walten
[1—2.4(5)6—7]**16. Sonntag nach Trinitatis**EKG 87 [1.3—5.8] O Tod, wo ist dein Stachel nun
EKG 280 Was mein Gott will, das g'scheh allzeit**17. Sonntag nach Trinitatis**

EKG 249 Such, wer da will, ein ander Ziel

18. Sonntag nach TrinitatisEKG 247 Herzlich lieb hab ich dich, o Herr
EKG 385 [1.2.5—6] In Gottes Namen fang ich an**19. Sonntag nach Trinitatis**

EKG 227 Nun laßt uns Gott, dem Herren Dank sagen

20. Sonntag nach Trinitatis

EKG 190 Wohl denen, die da wandeln

21. Sonntag nach TrinitatisEKG 203 O König Jesu Christe (Ausweichmelodie 250)
EKG 177 Ach Gott vom Himmel, sieh darein**22. Sonntag nach Trinitatis**

EKG 258 [1—4.7—8] Herr Jesu, Gnadensonne

23. Sonntag nach Trinitatis

EKG 179 [1—4.7] In dich hab ich gehoffet, Herr

24. Sonntag nach Trinitatis

EKG 309 Mitten wir im Leben sind

Drittletzter Sonntag des KirchenjahresEKG 123 Wir warten dein, o Gottes Sohn
EKG 309 Mitten wir im Leben sind**Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres**

EKG 120 [1.5—7] Es ist gewißlich an der Zeit

Bußtag

EKG 119 Nimm von uns, Herr, du treuer Gott

EKG 167 Herr Jesu Christ, du höchstes Gut

Letzter Sonntag des Kirchenjahres (Ewigkeitssonntag)

EKG 121 Wachtet auf, ruft uns die Stimme

UNBEWEGLICHE FESTE UND GEDENKTAGE**Tage der Apostel und Evangelisten**

EKG 117 O Herre Gott, dein göttlich Wort

EKG 214 Ich lobe dich von ganzer Seelen

26. Dezember — Tag des Erzmärtyrers Stephanus

EKG 17 Vom Himmel kam der Engel Schar

27. Dezember — Tag des Apostels und Evangelisten**Johannes**

EKG 31 Wunderbarer Gnadenthron

28. Dezember — Tag der unschuldigen Kinder

EKG 17 Vom Himmel kam der Engel Schar

2. Februar — Tag der Darstellung des Herrn**(Lichtmeß)**

EKG 165 Im Frieden dein, o Herre mein

EKG 310 Mit Fried und Freud ich fahr dahin

25. März — Tag der Ankündigung der Geburt des Herrn

EKG 47 O süßer Herre Jesu Christ

24. Juni — Tag der Geburt Johannes des Täufers

EKG 114 Wir wollen sing'n ein Lobgesang

25. Juni — Gedenktag der Augsburgischen Konfession

EKG 242 Es ist das Heil uns kommen her

2. Juli — Tag der Heimsuchung Mariae

EKG 200 Mein Seel, o Herr, muß loben dich

29. September — Tag des Erzengels Michael und aller Engel

EKG 115 [1—4(5—6)7—10] Herr Gott, dich loben alle wir

31. Oktober — Gedenktag der Reformation

EKG 239 [1(2—4)5—7(8—9)] Nun freut euch, lieben Christen g'mein

EKG 250

[1—4.7.12—13] Ist Gott für mich, so trete

1. November — Gedenktag der Heiligen

EKG 250 Ist Gott für mich, so trete

BESONDERE TAGE UND ANLÄSSE**Bei einem Taufgottesdienst**

EKG 152 [1—2.4—6] Ich bin getauft auf deinen Namen

Bei der Konfirmation

EKG 98 [1—2] Komm, Heiliger Geist, Herre Gott

EKG 249 Such, wer da will, ein ander Ziel

Bei einer Ordination oder Einführung eines Pfarrers usw.

EKG 98 Komm, Heiliger Geist, Herre Gott

Bittgottesdienst vor der Wahl kirchlicher Amtsträger

EKG 97 Komm Gott Schöpfer Heiliger Geist

Bei einer Kirchenversammlung

EKG 182 Es wolle Gott uns gnädig sein

Bei einer Eheschließung

EKG 190 Wohl denen, die da wandeln

Bittage

EKG 282 Wenn wir in höchsten Nöten sein

Bittgottesdienst um den Heiligen Geist und Erneuerung der Kirche

EKG 98 Komm, Heiliger Geist, Herre Gott

Bittgottesdienst um die Einheit der Kirche

EKG 218 Sonne der Gerechtigkeit

Bittgottesdienst um die Ausbreitung des Evangeliums

EKG 216 Wach auf, du Geist der ersten Zeugen

Bittgottesdienst um gesegnete Arbeit (Erntebittag, Hagelfeier)

EKG 376 Bescher uns, Herr, das täglich Brot

EKG 385 In Gottes Namen fang ich an

Bittgottesdienst um Frieden und Schutz für das Leben

EKG 139 Verleih uns Frieden gnädiglich

EKG 185 Herr, der du vormals hast dein Land

Danktage

EKG 233 Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut

Erntedanktag

EKG 230

[1—4(5—6)

7—8.12—13]

EKG 380 Ich singe dir mit Herz und Mund
Nun preiset alle Gottes Barmherzigkeit**Gedenktag eines Märtyrers der Kirche**

EKG 250 Ist Gott für mich, so trete

Gedenktag eines Lehrers der Kirche

EKG 250 Ist Gott für mich, so trete

Gedenktag der Entschlafenen

EKG 297 [1.4.8—12] Warum sollt ich mich denn grämen

Gedenktag der Kirchweihe

EKG 142 Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort

EKG 206 Preis, Lob und Dank sei Gott dem Herren

*** Bittgottesdienst um das tägliche Brot (Welthunger, dürftige Ernte, Teuerung)**

EKG 241 Vater unser im Himmelreich

*** In Urlaub und Freizeit**

EKG 231 Nun danket all und bringet Ehr

EKG 371 Geh aus, mein Herz, und suche Freud

*** Bittgottesdienst um verantwortlichen Umgang mit Natur und Technik**

EKG 186 Singt, singt dem Herren neue Lieder

*** Bittgottesdienst bei Katastrophen und Epidemien**

EKG 185[1.2.4] Herr, der du vormals hast dein Land

*** Bittgottesdienst um Erhaltung von staatlicher Ordnung und Gerechtigkeit**

EKG 394 Herr, höre, Herr, erhöere

EKG 306 [1.2.5] Ich steh in meines Herren Hand

*** Bittgottesdienst um Überwindung sozialer Spannungen**

EKG 246 Ein wahrer Glaube Gottes Zorn stillt

EKG 383 [2.4—6] O Gott, du frommer Gott

*** Bittgottesdienst für Verfolgte, Gefangene und Mißhandelte**

EKG 209 [1.4.5] Herr, unser Gott, laß nicht zuschanden werden

Anlage 4**BIBLISCHE VOTEN ZUM EINGANG**

(„Wochensprüche“)

TEIL I**DIE SONN- UND FESTTAGE
DES KIRCHENJAHRES****1. Sonntag im Advent**

Siehe, dein König kommt zu dir / ein Gerechter und ein Helfer. Sach. 9, 9

2. Sonntag im Advent

Seht auf und erhebt eure Häupter / weil sich eure Erlösung naht! Lk. 21, 28

3. Sonntag im Advent

Bereitet dem Herrn den Weg / denn siehe, der Herr kommt gewaltig. Jes. 40, 3.10

4. Sonntag im Advent

Freut euch im Herrn allezeit / und abermals sage ich: Freut euch! Der Herr ist nahe! Phil. 4, 4.5b

Heiliges Christfest und 1. Sonntag nach dem Christfest

Das Wort wurde Mensch und wohnte unter uns / und wir sahen seine Herrlichkeit. Joh. 1, 14a

Altjahresabend

Barmherzig und gnädig ist der Herr / geduldig und von großer Güte. Ps. 103, 8

Neujahrstag

Alles, was ihr tut / mit Worten oder mit Werken / das tut alles im Namen des Herrn Jesus / und dankt Gott, dem Vater, durch ihn. Kol. 3, 17

Nach Neujahr; 2. Sonntag nach dem Christfest

Wir sahen seine Herrlichkeit / die Herrlichkeit des einzigen Sohnes, die vom Vater kommt / voller Gnade und Wahrheit. Joh. 1, 14b

Epiphania

Die Finsternis vergeht / und das wahre Licht scheint jetzt. 1. Joh. 2, 8b

1. Sonntag nach Epiphania

Die der Geist Gottes treibt / die sind Gottes Kinder. Röm. 8, 14

2. Sonntag nach Epiphania

Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus gekommen. Joh. 1, 17

3. Sonntag nach Epiphania

Sie werden vom Osten und vom Westen, vom Norden und vom Süden kommen / und im Reich Gottes zu Tisch sitzen. Lk. 13, 29

4. Sonntag nach Epiphania

Kommt her und sehet an die Werke Gottes / der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern. Ps. 66, 5

5. Sonntag nach Epiphania

Der Herr wird ans Licht bringen, was im Finstern verborgen ist / und wird das Trachten der Herzen offenbar machen. 1. Kor. 4, 5b

Letzter Sonntag nach Epiphania

Über dir geht auf der Herr / und seine Herrlichkeit erscheint über dir. Jes. 60, 2

Dritter Sonntag vor der Passionszeit (Septuagesimae)

Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit / sondern auf deine große Barmherzigkeit. Dan. 9, 18

Zweiter Sonntag vor der Passionszeit (Sexagesimae)

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet / verstockt eure Herzen nicht. Hebr. 3, 15

Sonntag vor der Passionszeit (Estomihi)

Siehe, wir gehen hinauf nach Jerusalem / und es wird alles vollendet werden, was durch die Propheten über den Menschensohn geschrieben ist. Lk. 18, 31

1. Sonntag der Passionszeit (Invokavit)

Dazu ist der Sohn Gottes erschienen / die Werke des Teufels zu zerstören. 1. Joh. 3, 8b

2. Sonntag der Passionszeit (Reminiscere)

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, daß Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. Röm. 5, 8

3. Sonntag der Passionszeit (Okuli)

Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück / der ist nicht geeignet für das Reich Gottes. Lk. 9, 62

4. Sonntag der Passionszeit (Lätare)

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und stirbt, bleibt es ein einzelnes Korn / wenn es aber stirbt, bringt es viel Frucht. Joh. 12, 24

5. Sonntag der Passionszeit (Judika)

Der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich dienen zu lassen / sondern um zu dienen / und sein Leben zu geben als Lösegeld für viele. Mt. 20, 28

6. Sonntag der Passionszeit (Palmsonntag)

Der Menschensohn muß erhöht werden / damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. Joh. 3, 14b. 15

Gründonnerstag

Er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder / der gnädige und barmherzige Herr. Ps. 111, 4

Karfreitag

So hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen einzigen Sohn dahingab / damit alle, die an ihn glauben, nicht verlorengelassen, sondern das ewige Leben haben. Joh. 3, 16

Heiliges Osterfest

Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich lebe von Ewigkeit zu Ewigkeit / und habe die Schlüssel zu Tod und Hölle. Offb. 1, 18

1. Sonntag nach Ostern (Quasimodogeniti)

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesu Christi / der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren und mit Hoffnung auf Leben erfüllt hat / durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. 1. Petr. 1, 3

2. Sonntag nach Ostern (Misericordias Domini)

Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme / und ich kenne sie / und sie folgen mir; ich gebe ihnen das ewige Leben. Joh. 10, 11a. 27—28a

3. Sonntag nach Ostern (Jubilate)

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Schöpfung. Das Alte ist vergangen / siehe, ein Neues ist geworden. 2. Kor. 5, 17

4. Sonntag nach Ostern (Kantate)

Singet dem Herrn ein neues Lied / denn er tut Wunder. Ps. 98, 1

5. Sonntag nach Ostern (Rogate)

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft / noch seine Güte von mir wendet. Ps. 66, 20

Christi Himmelfahrt

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde / so will ich alle zu mir ziehen. Joh. 12, 32

6. Sonntag nach Ostern (Exaudi)

wie Himmelfahrt

Heiliges Pfingstfest

Es soll nicht durch Heer oder Kraft / sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. Sach. 4, 6

Trinitatis

Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth / alle Lande sind seiner Ehre voll. Jes. 6, 3

1. Sonntag nach Trinitatis

Christus spricht: Wer euch hört, der hört mich / und wer euch abweist, der weist mich ab. Lk. 10, 16

2. Sonntag nach Trinitatis

Christus spricht: Kommt her zu mir: Alle, die ihr mühselig und beladen seid / ich will euch erquicken. Mt. 11, 28

3. Sonntag nach Trinitatis

Der Menschensohn ist gekommen / zu suchen und zu retten, was verloren ist. Lk. 19, 10

4. Sonntag nach Trinitatis

Einer trage des andern Last / so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. Gal. 6, 2

5. Sonntag nach Trinitatis

Aus Gnade seid ihr gerettet durch den Glauben / und das nicht aus euch selbst / Gottes Gabe ist es. Eph. 2, 8

6. Sonntag nach Trinitatis

So spricht der Herr, der dich geschaffen hat: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst / ich habe dich bei deinem Namen gerufen / Du bist mein. Jes. 43, 1

7. Sonntag nach Trinitatis

So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge / sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen. Eph. 2, 19

8. Sonntag nach Trinitatis

Lebt als Kinder des Lichtes. Die Frucht des Lichtes ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit. Eph. 5, 9

9. Sonntag nach Trinitatis

Von jedem, dem viel gegeben ist, wird man viel erwarten / und wem viel anvertraut ist, von dem wird man um so mehr fordern. Lk. 12, 48

10. Sonntag nach Trinitatis

Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist / dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat. Ps. 33, 12

11. Sonntag nach Trinitatis

Gott widersteht den Hochmütigen / aber den Demütigen gibt er Gnade. 1. Petr. 5, 5b

12. Sonntag nach Trinitatis

Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen / und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen. Jes. 42, 3

13. Sonntag nach Trinitatis

Christus spricht: Was ihr einem von diesen meinen geringsten Brüdern getan habt / das habt ihr mir getan. Mt. 25, 40

14. Sonntag nach Trinitatis

Lobe den Herrn, meine Seele / und vergiß nicht, was er dir Gutes getan hat. Ps. 103, 2

15. Sonntag nach Trinitatis

Alle eure Sorge werft auf ihn / denn er sorgt für euch. 1. Petr. 5, 7

16. Sonntag nach Trinitatis

Christus Jesus hat dem Tode die Macht genommen / und unvergängliches Leben ans Licht gebracht durch das Evangelium. 2. Tim. 1, 10b

17. Sonntag nach Trinitatis

Unser Glaube ist der Sieg / der die Welt überwunden hat. 1. Joh. 5, 4c

18. Sonntag nach Trinitatis

Dies Gebot haben wir von ihm / daß, wer Gott liebt, auch seinen Bruder lieben soll. 1. Joh. 4, 21

19. Sonntag nach Trinitatis

Heile du mich, Herr, so werde ich heil / hilf du mir, so ist mir geholfen. Jer. 17, 14

20. Sonntag nach Trinitatis

Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert / nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben / und demütig sein vor deinem Gott. Micha 6, 8

21. Sonntag nach Trinitatis

Laß dich nicht vom Bösen überwinden / sondern überwinde das Böse mit Gutem. Röm. 12, 21

22. Sonntag nach Trinitatis

Bei dir ist die Vergebung, daß man dich fürchte. Ps. 130, 4

23. Sonntag nach Trinitatis

Dem König aller Könige und Herrn aller Herren / der allein Unsterblichkeit hat / dem sei Ehre und ewige Macht. 1. Tim. 6, 15b. 16a.c

24. Sonntag nach Trinitatis

Ihr werdet mit Freuden dem Vater danksagen / der euch fähig gemacht hat zur Teilhabe am Erbe der Heiligen im Licht. Kol. 1, 12

Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres

Siehe, jetzt ist die Zeit der Gnade / siehe, jetzt ist der Tag des Heils. 2. Kor. 6, 2b

Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

Wir müssen alle vor dem Richterstuhl Christi offenbar werden. 2. Kor. 5, 10

Bußtag

Gerechtigkeit erhöht ein Volk / aber die Sünde ist der Leute Verderben. Spr. 14, 34

Letzter Sonntag des Kirchenjahres

Umgürtet euch und laßt eure Lichter brennen. Lk. 12, 35

TEIL II

ALLGEMEIN BEGANGENE TAGE

Konfirmation

Christus spricht: Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt. Joh. 15, 16a

Erntedanktag

Aller Augen warten auf dich / und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit. Ps. 145, 15

Gedenktag der Reformation

Einen andern Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist / das ist Jesus Christus. 1. Kor. 3, 11

Gedenktag der Kirchweihe

Wie lieb sind mir deine Wohnungen, Herr Zebaoth / meine Seele verlangt und sehnt sich nach den Vorhöfen des Herrn / mein Leib und Seele freuen sich in dem lebendigen Gott. Ps. 84, 2—3

Gedenktag der Entschlafenen

Lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen / auf daß wir klug werden. Ps. 90, 12

TEIL III

ANDERE GEDENKTAGE

Gedenktage der Apostel und Evangelisten

Wie lieblich sind auf den Bergen die Füße der Freudenboten / die da Frieden verkündigen, Gutes predigen, Heil verkündigen. Jes. 52, 7

28. Dezember — Tag der unschuldigen Kinder

Der Tod seiner Heiligen wiegt schwer vor dem Herrn. Dir will ich Dank opfern und des Herrn Namen anrufen. Ps. 116, 15.17

1. Januar — Tag der Beschneidung und Namengebung Jesu

Alles, was ihr tut / mit Worten oder mit Werken / das tut alles im Namen des Herrn Jesus / und dankt Gott, dem Vater, durch ihn. Kol. 3, 17

2. Februar — Tag der Darstellung des Herrn; 25. März — Tag der Ankündigung der Geburt des Herrn; 2. Juli — Tag der Heimsuchung Mariae

Als die Zeit erfüllt war, sandte Gott seinen Sohn / geboren von einer Frau / und unter das Gesetz gestellt.
Gal. 4, 4

24. Juni — Tag der Geburt Johannes des Täufers

Dies ist das Zeugnis Johannes des Täufers: Er muß wachsen / ich aber muß abnehmen.
Joh. 3, 30

25. Juni — Gedenktag der Augsbургischen Konfession

Ich rede von deinen Zeugnissen vor Königen / und schäme mich nicht.
Ps. 119, 46

29. September — Tag des Erzengels Michael und aller Engel

Der Engel des Herrn lagert sich um die her, die ihn fürchten.
Ps. 34, 8

1. November — Gedenktag der Heiligen

So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge / sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.

TEIL IV

BESONDERE TAGE UND ANLÄSSE

*** Bei einem Taufgottesdienst**

So spricht der Herr, der dich geschaffen hat: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst / ich habe dich bei deinem Namen gerufen / du bist mein.
Jes. 43, 1

Bei einer Konfirmation — siehe Teil II

*** Bei einer Eheschließung**

Laßt uns wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus.
Eph. 4, 15

Ordination und Einführung eines Pfarrers

Gott ist treu, durch den ihr berufen seid zur Gemeinschaft mit seinem Sohn Jesus Christus, unserem Herrn.
1. Kor. 1, 9

Vor der Wahl kirchlicher Amtsträger

Wohl den Menschen, die dich für ihre Stärke halten, Herr / und von Herzen dir nachwandeln!
Ps. 84, 6

Bei einer Kirchenversammlung

Wir sind Gottes Werk / geschaffen in Christus Jesus zu guten Werken / die Gott im voraus bereitet hat, damit wir sie tun.
Eph. 2, 10

Bitttage allgemein

Hilf du uns, Gott unser Helfer, um deines Namens Ehre willen / errette uns und vergib uns unsere Sünden um deines Namens willen.
Ps. 79, 9

Bittgottesdienst um den Heiligen Geist und Erneuerung der Kirche

So spricht der Herr: Ich will meinen Geist in euch geben / und will solche Leute aus euch machen, die in meinen Geboten wandeln / und meine Rechte halten und danach tun.
Hes. 36, 27

Bittgottesdienst um die Einheit der Kirche

Christus spricht: Ich bitte für die, die an mich glauben werden, damit sie alle eins sind / so wie du, Vater in mir bist und ich in dir.
Joh. 17, 20—21

Bittgottesdienst um die Ausbreitung des Evangeliums

Ich will deinen Namen kundtun meinen Brüdern / ich will dich in der Gemeinde rühmen.
Ps. 22, 23

Bittgottesdienst um gesegnete Arbeit (Erntebitttag, Hagelfeiertag, Tag der Arbeit)

Der Herr, unser Gott, sei uns freundlich / und fördere das Werk unserer Hände.
Ps. 90, 17

*** Bittgottesdienst um das tägliche Brot (Welthunger, dürftige Ernte, Teuerung)**

Der Herr ist des Armen Schutz, ein Schutz in Zeiten der Not. Darum hoffen auf dich, die deinen Namen kennen.
Ps. 9, 10.11a

*** In Urlaub und Freizeit**

Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert / nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben / und demütig sein vor deinem Gott.
Micha 6, 8

*** Bittgottesdienst um verantwortlichen Umgang mit Natur und Technik**

Die Erde ist des Herrn und was darinnen ist / der Erdkreis und die darauf wohnen.
Ps. 24, 1

*** Bittgottesdienst bei Katastrophen oder Epidemien**

Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit / sondern auf deine große Barmherzigkeit.
Dan. 9, 18

*** Bittgottesdienst um Erhaltung von staatlicher Ordnung und Gerechtigkeit**

Gerechtigkeit erhöht ein Volk / aber die Sünde ist der Leute Verderben.
Spr. 14, 34

*** Bittgottesdienst um Überwindung sozialer Spannungen**

Von jedem, dem viel gegeben ist, wird man viel erwarten / und wem viel anvertraut ist, von dem wird man um so mehr fordern.
Lk. 12, 48

Bittgottesdienst um Frieden und Schutz für das Leben

Gott ist unsre Zuversicht und Stärke / eine Hilfe in den großen Nöten, die uns getroffen haben / darum fürchten wir uns nicht.
Ps. 46, 2—3a

*** Bittgottesdienst für Verfolgte, Gefangene und Mißhandelte**

Einer trage des andern Last / so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.
Gal. 6, 2

Danktage

Danket dem Herrn, denn er ist freundlich / und seine Güte währet ewiglich.
Ps. 106, 1

Erntedanktag — siehe Teil II

Gedenktag eines Märtyrers der Kirche

Der Tod seiner Heiligen wiegt schwer vor dem Herrn. Dir will ich Dank opfern und des Herrn Namen anrufen.
Ps. 116, 15.17

Gedenktag eines Lehrers der Kirche

Die da lehren, werden leuchten wie des Himmels Glanz / und die viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich.
Dan. 12, 3

Gedenktag der Entschlafenen — siehe Teil II

Gedenktag der Kirchweihe — siehe Teil II

* Zu diesen Angeboten vgl. die Anmerkung zu Anlage 1, Seite 67.

Anlage 5 Christnacht

REVISION DER PREDIGTTTEXTORDNUNG

Am 12. Januar 1977 haben Vertreter der Kirchen und kirchlichen Zusammenschlüsse des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR und der EKD in einer gemeinsamen Sitzung die Endfassung der Revision der gottesdienstlichen Lesungen und Predigtperikopen (Lese- und Predigttextordnung) festgestellt. Sie leiten diese als Empfehlung an die jeweils zuständigen kirchlichen Organe weiter und sprechen einmütig die Bitte aus, diese revidierte Lese- und Predigttextordnung um der Gemeinsamkeit in unsern Gottesdiensten willen anzunehmen und zum 1. Advent 1978 in den einzelnen Kirchen einzuführen bzw. zum Gebrauch freizugeben.

Erläuterung der Abkürzungen:

M = Marginaltexte; C = Continuatexte; (= aL) = alttestamentliche Lektion (im Falle von zwei AT-Texten im Proprium)

TEIL I

DIE SONN- UND FESTTAGE DES KIRCHENJAHRES

1. Sonntag im Advent

I: Mt. 21, 1—9	II: Röm. 13, 8—12 (13—14)
III: Jer. 23, 5—8	IV: Offb. 5, 1—5 (6—14)
V: Lk. 1, 67—79	VI: Hebr. 10, (19—22) 23—25
Psalm 24	M: Sach. 9, 8—12

2. Sonntag im Advent

I: Lk. 21, 25—33	II: Jak. 5, 7—8
III: Mt. 24, 1—14	IV: (= aL) Jes. 63, 15—16 (17—19a) 19b; 64, 1—3
V: Jes. 35, 3—10	VI: Offb. 3, 7—13
Psalm 80, 2—7.15—20	M: Offb. 2, 1—7

3. Sonntag im Advent

I: Mt. 11, 2—6 (7—10)	II: 1. Kor. 4, 1—5
III: Lk. 3, 1—14	IV: Röm. 15, 4—13
V: Jes. 40, 1—8 (9—11)	VI: Offb. 3, 1—6
Psalm 85, 2—8	M: Jes. 45, 1—8 Baruch 5, 5—9 Mt. 3, 1—11 (12) Mk. 1, 14—15

4. Sonntag im Advent

I: Lk. 1, (39—45) 46—55 (56)	II: Phil. 4, 4—7
III: Lk. 1, 26—33 (34—37) 38	IV: 2. Kor. 1, 18—22
V: Joh. 1, 19—23 (24—28)	VI: Jes. 52, 7—10
Psalm 102, 17—23	M: Joh. 5, 31—40 Röm. 5, 12—14.18—21

DAS HEILIGE CHRISTFEST**Christvesper**

(Texte zur Predigt; Proprium austauschbar mit „Christnacht“)

I: Lk. 2, 1—14 (15—20)	II: Titus 2, 11—14
III: Joh. 3, 16—21	IV: Jes. 9, 1—6
V: Joh. 7, 28—29	VI: 1. Tim. 3, 16
Psalm 2	

(Proprium austauschbar mit „Christvesper“)

I: Mt. 1, (1—17) 18—21 (22—25)	II: Röm. 1, 1—7
III: 2. Sam. 7, 4—6. 12—14a	IV: Jes. 7, 10—14
V: Hes. 37, 42—28	VI: Kol. 2, 3—10
Psalm 2	M: 1. Mose 2, 15 bis 3, 24 in Ausw.

Christfest I

(Proprium austauschbar mit „Christfest II“)

I: Lk. 2, (1—14) 15—20	II: Titus 3, 4—7
III: Micha 5, 1—4a	IV: 1. Joh. 3, 1—6
V: Joh. 3, 31—36	VI: Gal. 4, 4—7
Psalm 96	M: 1. Kor. 8, 2—6

Christfest II

(Proprium austauschbar mit „Christfest I“ oder Stephanus)

I: Joh. 1, 1—5 (6—8) 9—14	II: Hebr. 1, 1—3 (4—6)
III: Joh. 8, 12—16	IV: Offb. 7, 9—12 (13—17)
V: Jes. 11, 1—9	VI: 2. Kor. 8, 9
Psalm 96	M: Offb. 12, 1—6 (13—17)

1. Sonntag nach dem Christfest

I: Lk. 2, (22—24) 25—38 (39—40)	II: 1. Joh. 1, 1—4
III: Mt. 2, 13—18 (19—23)	IV: 1. Joh. 2, 21—25
V: Joh. 12, 44—50	VI: Jes. 49, 13—16
Psalm 71, 14—18	M: 2. Mose 2, 1—10 Jes. 63, 7—9 (10—16)

Altjahrsabend

I: Lk. 12, 35—40	II: Röm. 8, 31b—39
III: (= aL) Jes. 30, (8—14) 15—17	IV: 2. Mose 13, 20—22
V: Joh. 8, 31—36	VI: Hebr. 13, 8—9b
Psalm 121	M: Jes. 51, 4—6 St. z. Dan. 3 in Ausw.

Neujahrstag

(Proprium austauschbar mit „Tag der Beschneidung und Namengebung Jesu“)

I: Lk. 4, 16—21	II: Jak. 4, 13—15
III: Joh. 14, 1—6	IV: (= aL) Josua 1, 1—9
V: Spr. 16, 1—9	VI: Phil. 4, 10—13 (14—20)
Psalm 8, 2—10	M: 2. Kön. 23, 1—3 Jes. 30, 18—22 Hos. 2, 16—25

2. Sonntag nach dem Christfest

I: Lk. 2, 41—52	II: 1. Joh. 5, 11—13
III: Joh. 1, 43—51	IV: Jes. 61, 1—3 (4.9.) 11.10(!)
V: Joh. 7, 14—18	VI: Röm. 16, 25—27
Psalm 138, 2—5	M: 4. Mose 13 und 14 in Ausw. Sir. 51, 18—23.31—35 2. Kor. 6, 14—16

Fest der Erscheinung des Herrn (Epiphania)

I: Mt. 2, 1—12
 III: Joh. 1, 15—18
 V: Jes. 60, 1—6
 Psalm 72, 1—3.10—13.19

II: Eph. 3, 2—3a.5—6
 IV: Kol. 1, 24—27
 VI: 2. Kor. 4, 3—6
 M: 4. Mose 24, 15—19
 1. Kön. 10, 1—9

1. Sonntag nach Epiphania

I: Mt. 3, 13—17
 III: Mt. 4, 12—17
 V: Joh. 1, 29—34
 Psalm 89 in Ausw.

II: Röm. 12, 1—3 (4—8)
 IV: 1. Kor. 1, 26—31
 VI: Jes. 42, 1—4 (5—9)
 M: Jos. 3, 5—11.17
 Mk. 1, 9—13

2. Sonntag nach Epiphania

I: Joh. 2, 1—11
 III: 2. Mose 33, 17b—23
 V: Mk. 2, 18—20
 (21—22)
 Psalm 105, 1—8

II: Röm. 12, (4—8)
 9—16
 IV: 1. Kor. 2, 1—10
 VI: Hebr. 12, 12—18
 (19—21) 22—25 a
 M: Jer. 14, (2—6) 7—9
 Jer. 17, 13—14
 Mt. 17, 24—27

3. Sonntag nach Epiphania

I: Mt. 3, 5—13
 III: Joh. 4, 46—54
 V: Joh. 4, 5—14
 Psalm 86, 1—11.17

II: Röm. 1, (14—15)
 16—17
 IV: 2. Kön. 5, (1—8)
 9—15 (16—18) 19a
 VI: Apg. 10, 21—35 in
 Ausw.
 M: Jes. 45, 18—25

4. Sonntag nach Epiphania

I: Mk. 4, 35—41
 III: Mt. 14, 22—33
 V: (=aL) Jes. 51, 9—16
 Psalm 107, 1—2.23—32

II: 2. Kor. 1, 8—11
 IV: Eph. 1, 15—20a
 VI: 1. Mose 8, 1—12
 M: Mk. 1, 21—28

5. Sonntag nach Epiphania

I: Mt. 13, 24—30
 III: Jes. 40, 12—25
 Psalm 37, 1—7a

II: 1. Kor. 1, (4—5) 6—9
 M: Hes. 33, 10—16

Letzter Sonntag nach Epiphania

I: Mt. 17, 1—9
 III: 2. Mose 3, 1—10
 (11—14)
 V: Joh. 12, 34—36
 (37—41)
 Psalm 97

II: 2. Kor. 4, 6—10
 IV: Offb. 1, 9—18
 VI: 2. Petr. 1, 16—19
 (20—21)
 M: 2. Mose 24,
 1—2.9—11 (15—18)
 2. Mose 34, 29—35

3. Sonntag vor der Passionszeit (Septuagesimae)

I: Mt. 20, 1—16a
 III: Lk. 17, 7—10
 V: Mt. 9, 9—13
 Psalm 31, 20—25

II: 1. Kor. 9, 24—27
 IV: Jer. 9, 22—23
 VI: Röm. 9, 14—24
 M: 1. Sam. 15, 35b bis
 16, 13
 Mal. 3, 13—20
 Röm. 4, 1—5

2. Sonntag vor der Passionszeit (Sexagesimae)

I: Lk. 8, 4—8 (9—15)
 III: Mk. 4, 26—29
 V: Jes. 55, (6—9)
 10—12a
 Psalm 119, 89—91.105.116

II: Hebr. 4, 12—13
 IV: 2. Kor. (11,
 18.23b—30); 12,
 1—10
 VI: Apg. 16, 9—15
 M: Weish. 6, 13—17
 Mt. 13, 31—33
 (34—35)

Sonntag vor der Passionszeit (Estomihi)

I: Mk. 8, 31—38
 III: Lk. 10, 38—42
 V: Lk. 18, 31—43
 Psalm 31, 2—6

II: 1. Kor. 13, 1—13
 IV: (=aL) Amos 5,
 21—24
 VI: Jes. 58, 1—9a
 M: Spr. 1, 20—28
 Lk. 8, 16—18
 Lk. 13, 31—35
 Eph. 6, 18—20

Aschermittwoch

(Predigttexte für den öffentlichen Bußgottesdienst, austauschbar mit Invokavit)

I: Mt. 6, 16—21
 III: (=aL) Joel 2,
 12—18 (19)
 V: Mt. 7, 21—23
 Psalm 130

II: 2. Petr. 1, 2—11
 IV: 2. Kor. 7, 8—10
 (11—13a)
 VI: 2. Mose 32,
 1—6.15—20
 M: Pred. 7, 13—14
 Dan. 5, 1—30 in
 Ausw.
 Hos. 4, 1—6
 Jak. 2, 14—26

1. Sonntag der Passionszeit (Invokavit)

I: Mt. 4, 1—11
 III: 1. Mose 3, 1—19
 (20—24)
 V: Lk. 22, 31—34
 C: Hiob 1, (1—5) 6—22
 Mk. 14, 17—26
 (27—31)
 Psalm 91, 1—4.11—12

II: Hebr. 4, 14—16
 IV: 2. Kor. 6, 1—10
 VI: Jak. 1, 12—18
 M: Röm. 6, 12—14

2. Sonntag der Passionszeit (Reminiscere)

I: Mk. 12, 1—12
 III: Mt. 12, 38—42
 V: Joh. 8, (21—26a)
 26b—30
 C: Hiob 2, 1—10
 Mk. 14, (27—31)
 32—42
 Psalm 10, 4.11—14.17—18

II: Röm. 5, 1—5 (6—11)
 IV: Jes. 5, 1—7
 VI: Hebr. 11, 8—10
 M: 1. Mose 14, 17—20
 Lk. 9, 18—22
 Joh. 8, 46—59
 2. Kor. 13, 3—6

3. Sonntag der Passionszeit (Okuli)

I: Lk. 9, 57—62
 III: Mk. 12, 41—44
 V: Jer. 20, 7—11a
 (11b—13)
 C: Hiob 7, 11—21
 Mk. 14, 43—50
 (51—52)
 Psalm 34, 16—23

II: Eph. 5, 1—8a
 IV: 1. Petr. 1, (13—17)
 18—21
 VI: (=aL) 1. Kön. 19,
 1—8 (9—13a)
 M: Lk. 9, 51—56
 Lk. 12, 49—53

4. Sonntag der Passionszeit (Lätare)

I: Joh. 12, 20—26
 III: Joh. 6, 55—65
 V: Joh. 6, 47—51
 C: Hiob 9, 14—23.32—35
 Mk. 14, 53—65

II: 2. Kor. 1, 3—7
 IV: Phil. 1, 15—21
 VI: Jes. 54, 7—10
 M: 5. Mose 8, 2—3
 Amos 8, 11—12
 Joh. 6, (23—25)
 26—29

Psalm 84, 6—13

5. Sonntag der Passionszeit (Judika)

I: Mk. 10, 35—45
 III: (= aL) 1. Mose 22,
 1—13
 V: Joh. 11, 47—53
 C: Hiob 19, 21—27
 Mk. 14, 66—72

II: Hebr. 5, 7—9
 IV: 4. Mose 21, 4—9
 VI: Hebr. 13, 12—14
 M: Jer. 15, (10.15) 16—20
 Micha 3, 9—12
 Hebr. 7, 24—27
 Hebr. 10, 11—14
 (15—17) 18

Psalm 43

6. Sonntag der Passionszeit (Palmsonntag)

I: Joh. 12, 12—19
 III: Mk. 14, 3—9
 V: Joh. 7, 1 (2—5) 6—8
 C: Hiob 38, 1—11; 42,
 1—2
 Mk. 15, 1—15

II: Phil. 2, 5—11
 IV: Jes. 50, 4—9
 VI: Hebr. 12, 1—3
 M: 2. Mose 12, 21—28
 Joh. 12, 31—33

Psalm 69,
 2—4.8—10.21b—22.30

Gründonnerstag

I: Joh. 13, 1—15 (34—35)
 III: Mk. 14, 17—26
 V: 2. Mose 12,
 1.3—4.6—7.11—14
 Psalm 111

II: 1. Kor. 11, 23—26
 IV: 1. Kor. 10, 16—17
 VI: Hebr. 2, 10—18
 M: 2. Mose 24, 3—8
 (9—11)
 Mt. 26, 20—30

Karfreitag

I: Joh. 19, 16—30
 III: Lk. 23, 33—49
 V: Mt. 27, 33—50
 (51—54)
 C: Mk. 15, 20—39
 Psalm 22, 2—6.12.23—28

II: 2. Kor. 5, (14b—18)
 19—21
 IV: Hebr. 9, 15.26b—28
 VI: Jes. (52, 13—15);
 53, 1—12
 M: Hos. 5, 15b bis 6, 6

Karsamstag (Predigttexte für Mette und Vesper)

I: Mt. 27, (57—61)
 62—66
 III: Jona 2
 V: Joh. 19, (31—37)
 38—42

II: 1. Petr. 3, 18—22
 IV: Hebr. 9, 11—12.24
 VI: Hes. 37, 1—14

DAS HEILIGE OSTERFEST**Osternacht**

I: Mt. 28, 1—10
 III: Jes. 26, 13—14
 (15—18) 19
 V: Joh. 5, 19—21
 Psalm 118, 14—24

II: Kol. 3, 1—4
 IV: 1. Thess. 4, 13—14
 VI: 2. Tim. 2, 8a
 (8b—13)

Ostersonntag

I: Mk. 16, 1—8
 III: Mt. 28, 1—10
 V: Joh. 20, 11—18
 Psalm 118, 14—24

II: 1. Kor. 15, 1—11
 IV: 1. Sam. 2, 1—2.6—8a
 VI: 1. Kor. 15, 19—28
 M: Lk. 24, 1—12
 Joh. 20, 1—10
 1. Kor. 5, 7—8

Ostermontag

I: Lk. 24, 13—35
 III: Lk. 24, 36—45
 V: Jes. 25, 8—9
 Psalm 118, 14—24

II: 1. Kor. 15, 12—20
 IV: 1. Kor. 15, 50—58
 VI: Apg. 10, 34a.36—43
 M: Apg. 13,
 30—33.38—39

1. Sonntag nach Ostern (Quasimodogeniti)

I: Joh. 20, 19—29
 III: Joh. 21, 1—14
 V: Mk. 16, 9—14 (15—20)
 Psalm 116, 1—9

II: 1. Petr. 1, 3—9
 IV: Kol. 2, 12—15
 VI: Jes. 40, 26—31
 M: Joh. 17, 9—19

2. Sonntag nach Ostern (Misericordias Domini)

I: Joh. 10, 11—16
 (27—30)
 III: Hes. 34, 1—2 (3—9)
 10—16.31
 V: Joh. 21, 15—19
 Psalm 23

II: 1. Petr. 2, 21b—25
 IV: 1. Petr. 5, 1—4
 VI: Hebr. 13, 20—21
 M: 5. Mose 18, 15—19
 Sir. 18, 7—14
 Joh. 10, 1—11
 Apg. 20, 17—32
 (33—38)

3. Sonntag nach Ostern (Jubilate)

I: Joh. 15, 1—8
 III: Joh. 16, 16 (17—19)
 20—23a
 V: 1. Mose 1,
 1—4a.26—31; 2, 1—4a
 Psalm 66, 1—9

II: 1. Joh. 5, 1—4
 IV: 2. Kor. 4, 16—18
 VI: Apg. 17, 22—28a
 (28b—34)
 M: Spr. 8, 23—32

4. Sonntag nach Ostern (Kantate)

I: Mt. 11, 25—30
 III: Mt. 21, 14—17
 (18—22)
 V: Jes. 12, 1—6
 Psalm 98

II: Kol. 3, 12—17
 IV: Apg. 16, 23—34
 VI: Offb. 15, 2—4
 M: 1. Sam. 16, 14—23
 Jes. 57, 15—19
 Tobias 13, 1—5.8
 Lk. 19, 37—40

5. Sonntag nach Ostern (Rogate)

I: Joh. 16, 23b—28
 (29—32) 33
 III: Lk. 11, 5—13
 V: Mt. 6, (5—6) 7—13
 (14—15)
 Psalm 95, 1—7b

II: 1. Tim. 2, 1—6a
 IV: Kol. 4, 2—4 (5—6)
 VI: 2. Mose 32, 7—14
 M: 2. Mose 17, 8—13
 Sir. 34, 28—31

Christi Himmelfahrt

I: Lk. 24, (44—49)
 50—53
 III: 1. Kön. 8,
 22—24.26—28

II: Apg. 1, 3—4
 (5—7) 8—11
 IV: Offb. 1, 4—8

V: Joh. 17, 20—26
Psalm 47

VI: Eph. 1, 20b—23
M: Dan. 7, 9—14
Joh. 18, 33—38
Offb. 4, 1—11

6. Sonntag nach Ostern (Exaudi)

I: Joh. 15, 26 bis 16, 4
III: Joh. 7, 37—39
V: Joh. 14, 15—19
Psalm 27, 1.7—14

II: Eph. 3, 14—21
IV: Jer. 31, 31—34
VI: Röm. 8, 26—30
M: 2. Mose 19, 3—6
Jes. 41, 8—14
Mt. 10, 16—20

DAS HEILIGE PFINGSTFEST

Pfingstsonntag

I: Joh. 14, 23—27
III: Joh. 16, 5—15
V: 4. Mose 11,
11—12.14—17.24—25
Psalm 118, 24—29

II: Apg. 2, 1—18
IV: 1. Kor. 2, 12—16
VI: Röm. 8, 1—2
(3—9) 10—11
M: Jes. 44, 1—5
Hes. 36, 22a.23—28
2. Kor. 3, 12—18
Gal. 3, 1—5

Pfingstmontag

I: Mt. 16, 13—19
III: 1. Mose 11, 1—9
V: Joh. 4, 19—26
Psalm 100

II: 1. Kor. 12, 4—11
IV: Eph. 4, 11—15 (16)
VI: Apg. 2,
22—23.32—33.36—39
M: 1. Sam. 3, 1—10
(11—14)
Joel 3, 1—5
Mk. 13, 9—11

Tag der heiligen Dreifaltigkeit (Trinitatis)

I: Joh. 3, 1—8 (9—15)
III: (=aL) Jes. 6, 1—13
V: 4. Mose 6, 22—27
Psalm 145 in Ausw.

II: Röm. 11, (32) 33—36
IV: Eph. 1, 3—14
VI: 2. Kor. 13, 11 (12)
13
M: Jes. 44, 21—23
Sir. 1, 1—10

1. Sonntag nach Trinitatis

I: Lk. 16, 19—31
III: Joh. 5, 39—47
V: Mt. 9, 35—38;
10, 1 (2—4) 5—7
C: Jona 1 (und 2)
Psalm 34, 2—11

II: 1. Joh. 4, 16b—21
IV: Jer. 23, 16—29
VI: (=aL) 5. Mose 6,
4—9
M: Pred. 12, 1—8
Weish. 15, 1—3
Sir. 41, 1—7
2. Tim. 3, 14—17

2. Sonntag nach Trinitatis

I: Lk. 14, (15) 16—24
III: Mt. 22, 1—14
V: Jes. 55, 1—3b (3c—5)
C: Jona 3
Psalm 36, 6—11

II: Eph. 2, 17—22
IV: 1. Kor. 14,
1—3.20—25
VI: 1. Kor. 9, 16—23
M: Spr. 9, 1—6.10
(13—18)
Mt. 10, 7—15
1. Joh. 3, 13—18
Offb. 22, 12—17

3. Sonntag nach Trinitatis

I: Lk. 15, 1—7 (8—10)
III: Lk. 15,
1—3.11b—32
V: Lk. 19, 1—10

II: 1. Tim. 1, 12—17
IV: 1. Joh. 1, 5 bis 2, 6
VI: Hes. 18,
1—4.21—24.30—32

C: Jona 4

M: Micha 7, 7.9.18—19
(20)
Tobias 3,
14—15.21—23
Joh. 6, 37—40

Psalm 103, 1—5.8—13

4. Sonntag nach Trinitatis

I: Lk. 6, 36—42
III: 1. Mose 50, 15—21
V: Joh. 8, 3—11
Psalm 42

II: Röm. 14, 10—13
IV: 1. Petr. 3, 8—15a
(15b—17)
VI: Röm. 12, 17—21
M: Jak. 1, (19—21)
22—25
Jak. 3, 13—18

5. Sonntag nach Trinitatis

I: Lk. 5, 1—11
III: Joh. 1, 35—42
V: Lk. 14, 25—33
Psalm 73, 14.23—26.28

II: 1. Kor. 1, 18—25
IV: 1. Mose 12, 1—4a
VI: 2. Thess. 3, 1—5
M: 1. Kön. 19, 19—21
Hiob. 28,
12—14.20—28
Hes. 2, 3—8a
Gal. 1, 11—24

6. Sonntag nach Trinitatis

I: Mt. 28, 16—20
III: 5. Mose 7, 6—12
V: (=aL) Jes. 43, 1—7
Psalm 139, 1—16.23—24

II: Röm. 6, 3—8 (9—11)
IV: Apg. 8, 26—39
VI: 1. Petr. 2, 2—10
M: 1. Mose 7 + 8 in
Ausw.
2. Mose 14, 8b—31
in Ausw.
Geb. Man. 1—6

7. Sonntag nach Trinitatis

I: Joh. 6, 1—15
III: Joh. 6, 30—35
V: Lk. 9, 10—17
Psalm 107, 1—9

II: Apg. 2, 41a.42—47
IV: Phil. 2, 1—4
VI: 2. Mose 16,
2—3.11—18
M: Lk. 14, 7—11
Offb. 19, 6—9

8. Sonntag nach Trinitatis

I: Mt. 5, 13—16
III: Jes. 2, 1—5
V: Joh. 9, 1—7
Psalm 48, 2—3a.9—11

II: Eph. 5, 8b—14
IV: 1. Kor. 6,
9—14.18—20
VI: Röm. 6, 19—23
M: Phil. 2, 14—16
(17—18)
Offb. 10, 1—11

9. Sonntag nach Trinitatis

I: Mt. 25, 14—30
III: Mt. 7, 24—27
V: Mt. 13, 44—46
Psalm 40, 9—12

II: Phil. 3, 7—11
(12—14)
IV: Jer. 1, 4—10
VI: 1. Petr. 4, 7—11
M: 1. Kön. 3, 16—28
Hes. 3, 17—19
Lk. 16, 10—13

10. Sonntag nach Trinitatis

I: Lk. 19, 41—48
 III: Joh. 2, 13—22
 V: Jer. 7, 1—11
 (12—15)
 Psalm 74,
 1—3.8—11.20—21
 II: Röm. 11, 25—32
 IV: Röm. 9, 1—5. 31 bis
 10,4
 VI: (=aL) 2. Kön. 25,
 8—12
 M: Kgl. 1 + 2 in Ausw.
 Dan. 9, 15—18 (19)
 Sir. 36, 14—19
 1. Kor. 10, 1—13

11. Sonntag nach Trinitatis

I: Lk. 18, 9—14
 III: Mt. 21, 28—32
 V: Lk. 7, 36—50
 Psalm 113, 1—8
 II: Eph. 2, 4—10
 IV: Gal. 2, 16—21
 VI: 2. Sam. 12,
 1—10.13—15a
 M: 1. Sam. 17, 38—51
 Mt. 23, (1—7) 8—12

12. Sonntag nach Trinitatis

I: Mk. 7, 31—37
 III: Jes. 29, 17—24
 V: Mk. 8, 22—26
 Psalm 147, 3—6.11—14a
 II: Apg. 9, 1—9 (10—20)
 IV: Apg. 3, 1—10
 VI: 1. Kor. 3, 9—15
 M: Apg. 14, 8—18

13. Sonntag nach Trinitatis

I: Lk. 10, 25—37
 III: Mk. 3, 31—35
 V: Mt. 6, 1—4
 Psalm 112, 5—9
 II: 1. Joh. 4, 7—12
 IV: 1. Mose 4, 1—16a
 VI: Apg. 6, 1—7
 M: Amos 5, 4—7.10—15
 Sach. 7, 8—14
 Lk. 14, 12—14
 Apg. 4, 32—35

14. Sonntag nach Trinitatis

I: Lk. 17, 11—19
 III: Mk. 1, 40—45
 V: 1. Mose 28, 10—19a
 Psalm 146
 II: Röm. 8, (12—13)
 14—17
 IV: 1. Thess. 1, 2—10
 VI: 1. Thess. 5, 14—24
 M: Neh. 8, 5—6.9—12
 Sir. 50, 24—26
 Gal. 5, 16—18
 (19—23)

15. Sonntag nach Trinitatis

I: Mt. 6, 25—34
 III: Lk. 18, 28—30
 V: Lk. 17, 5—6
 Psalm 127, 1—2
 II: 1. Petr. 5, 5c—11
 IV: Gal. 5, 25—26; 6,
 1—3.7—10
 VI: 1. Mose 2, 4b-9
 (10—14) 15
 M: 1. Kön. 17, 7—16
 Sir. 30, 22—25
 Lk. 12, 22—32
 2. Thess. 3, 6—13

16. Sonntag nach Trinitatis

I: Joh. 11, 1
 (2)3.17—27 (41—45)
 III: Kgl. 3,
 22—26.31—32
 V: Lk. 7, 11—16
 Psalm 68, 4—7a.20—21
 II: 2. Tim. 1, 7—10
 IV: Apg. 12, 1—11
 VI: Hebr. 10,
 35—36 (37—38) 39
 M: Jes. 38, 9—20
 Röm. 4, 18—25

17. Sonntag nach Trinitatis

I: Mt. 15, 21—28
 III: Mk. 9, 17—27
 V: Joh. 9, 35—41
 Psalm 25, 8—15
 II: Röm. 10, 9—17 (18)
 IV: Jes. 49, 1—6
 VI: Eph. 4, 1—6
 M: 1. Mose 6, 9—22
 1. Mose 32, 23—32
 Hebr. 11, 1—3

18. Sonntag nach Trinitatis

I: Mk. 12, 28—34
 III: Mk. 10, 17—27
 V: 2. Mose 20, 1—17
 Psalm 1
 II: Röm. 14, 17—19
 IV: Jak. 2, 1—13
 VI: Eph. 5, 15—21
 M: Sir. 1, 11—16a
 Mt. 5, 17—22
 1. Tim. 1, 5—9a

19. Sonntag nach Trinitatis

I: Mk. 2, 1—12
 III: Mk. 1, 32—39
 V: Joh. 5, 1—16
 Psalm 32, 1—5.10—11
 II: Eph. 4, 22—32
 IV: Jak. 5, 13—16
 VI: 2. Mose 34, 4—10
 M: 1. Mose 9, 12—17
 1. Mose 15, 1—6

20. Sonntag nach Trinitatis

(Proprium austauschbar mit 23. S. n. T.)

I: Mk. 10, 2—9 (10—16)
 III: 1. Mose 8, 18—22
 V: Mk. 2, 23—28
 Psalm 119, 101—108
 II: 1. Thess. 4, 1—8
 IV: 1. Kor. 7, 29—31
 VI: 2. Kor. 3, 3—9
 M: Hld. 8, 6b—7
 Mal. 2, 13—16
 Eph. 5, 25—32
 Phlm. (1—7) 8—22

21. Sonntag nach Trinitatis

I: Mt. 5, 38—48
 III: Mt. 10, 34—39
 V: Joh. 15, 9—12
 (13—17)
 Psalm 19, 10—15
 II: Eph. 6, 10—17
 IV: Jer. 29,
 1.4—7.10—14
 VI: 1. Kor. 12,
 12—14.26—27
 M: 1. Mose 13, 7—18
 3. Mose 19,
 1—3.13—18
 Tobias 4, 6—9
 Mt. 15, 1—11a.18—20

22. Sonntag nach Trinitatis

I: Mt. 18, 21—35
 III: Mt. 18, 15—20
 V: Micha 6, 6—8
 Psalm 143, 1—10
 II: Phil. 1, 3—11
 IV: Röm. 7, 14—25a
 VI: 1. Joh. 2, (7—11)
 12—17
 M: Sir. 28, 1—9
 Mk. 11, 24—25
 1. Joh. 3, 19—24

23. Sonntag nach Trinitatis

(Proprium austauschbar mit 20. S. n. T.)

I: Mt. 22, 15—22
 III: Joh. 15, 18—21
 V: Mt. 5, 33—37
 Psalm 33, 13—22
 II: Phil. 3, 17 (18—19)
 20—21
 IV: Röm. 13, 1—7
 VI: 1. Mose 18,
 20—21.22b—33
 M: Jes. 7, 1—9
 Amos 7, 10—17
 1. Petr. 2, 11—17

24. Sonntag nach Trinitatis

I: Mt. 9, 18—26 II: Kol. 1, (9—12)
13—20
III: Pred. 3, 1—14
Psalm 39, 5—8 M: Hes. 37, 1—14

III: Jes. 58, 7—12
V: Mt. 6, 19—23
Psalm 104,
10—15.27—30

IV: 1. Tim. 4, 4—5
VI: Hebr. 13, 15—16
M: 5. Mose 8, 6—10
Spr. 30, 5—9
Sir. 11, 14—19
1. Tim. 6, 6—11

Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres

I: Lk. 17, 20—24 (25—30) II: Röm. 14, 7—9
III: Lk. 11, 14—23 IV: Hiob 14, 1—6
V: Lk. 18, 1—8 VI: 1. Thess. 5, 1—6
(7—11)
Psalm 90, 1—14 (15—17) M: Jer. 18, 1—10
Amos 8, 1—3 (4—10)
Mt. 13, 47—50

Gedenktag der Reformation

I: Mt. 5, 2—10 (11—12) II: Röm. 3, 21—28
III: Mt. 10, 26b—33 IV: Gal. 5, 1—6
V: Jes. 62, 6—7.10—12 VI: Phil. 2, 12—13
Psalm 46, 2—8 M: Jos. 24,
1—2.13—25
1. Kön. 18, 21—40
1. Kor. 1, 10—18

Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

I: Mt. 25, 31—46 II: Röm. 8, 18—23
(24—25)
III: Lk. 16, 1—8 (9) IV: Offb. 2, 8—11
V: Jer. 8, 4—7 VI: 2. Kor. 5, 1—10
Psalm 50,
1.4—6.14—15.23 M: 1. Mose 19, 12—29
in Ausw.
Amos 5, 18—20
Sir. 17, 16—24
Offb. 20, 11—15

Gedenktag der Kirchweihe

I: Lk. 19, 1—10 II: Offb. 21, 1—5a
III: Mk. 4, 30—32 IV: Jos. 24, 14—16
V: Jes. 66, 1—2 (= aL) VI: Hebr. 8, 1—6
Psalm 84 M: Hebr. 8, 8b. 13 bis
9,8

Gedenktag der Entschlafenen

(Proprium austauschbar mit „Letzter Sonntag des Kirchenjahres“)

I: Joh. 5, 24—29 II: 1. Kor. 15,
35—38.42—44a
III: Dan. 12, 1b—3 IV: Phil. 1, 21—26
V: Mt. 22, 23—33 VI: Hebr. 4, 9—11
Psalm 102 in Ausw. M: Weish. 3, 1—5
Tob. 2, 13—18
Offb. 14, 13

Bußtag

I: Lk. 13, (1—5) 6—9 II: Röm. 2, 1—11
III: Mt. 12, 33—35 (36—37) IV: Offb. 3, 14—22
V: Lk. 13, 22—27 (28—30) VI: Jes. 1, 10—17
Psalm 51, 3—14 M: Hes. 22, 29—31
Zef. 3, 1—13
1. Petr. 4, 12—19
Mt. 11, 16—24

Letzter Sonntag des Kirchenjahres (Ewigkeitssonntag)

(Proprium austauschbar mit „Gedenktag der Entschlafenen“)

I: Mt. 25, 1—13 II: Offb. 21, 1—7
III: Lk. 12, 42—48 IV: Jes. 65, 17—19
(20—22) 23—25
V: Mk. 13, 31—37 VI: 2. Petr. 3, (3—7)
8—13
Psalm 126 M: Weish. 5, 15—17
Offb. 21, 10—11a
(12b—21) 22—27

TEIL II**ALLGEMEIN BEGANGENE TAGE****Konfirmation**

I: Mt. 7, 13—16a II: 1. Tim. 6, 12—16
III: Joh. 6, 66—69 IV: 1. Kor. 3, 21b—23
V: 5. Mose 30, 11—20a VI: (= aL) Spr. 3, 1—8
Psalm 67 M: 1. Kön. 3, 5—15
Spr. 4, 10—14.18—23

Erntedanktag

I: Lk. 12, (13—14)
15—21 II: 2. Kor. 9, 6—15

TEIL III**ANDERE GEDENKTAGE****30. November — Tag des Apostels Andreas**

I: Joh. 1, 35—42 II: Röm. 10, 9—18

21. Dezember — Tag des Apostels Thomas

I: Joh. 14, 1—6 *) II: 2. Kor. 4, 1—6

*) Statt dessen kann auch das Evangelium vom 1. Sonntag nach Ostern gelesen werden.

26. Dezember — Tag des Erzmärtyrers Stephanus

I: Mt. 10, 16—22 II: Apg. (6,8—15);
7,55—60
III: Mt. 23, 34—37 IV: Offb. 7, 9—12
(13—17)
V: 2. Chr. 24, 19—21 VI: Hebr. 10, 32—34.39
Psalm 119, 81—82.84—86

27. Dezember — Tag des Apostels und Evangelisten Johannes

I: Joh. 21, 20—24 II: 1. Joh. 1, 1—4
(5—10)

28. Dezember — Tag der unschuldigen Kinder

I: Mt. 2, 13—18 II: Offb. 12, 1—6
(13—17)
III: Jer. 31, 15—17

1. Januar — Tag der Beschneidung und Namengebung Jesu

(Proprium austauschbar mit „Neujahrstag“)

I: Lk. 2, 21 II: Gal. 3, 26—29
III: 1. Mose 17, 1—8

M: Apg. 4, 8—12

25. Januar — Tag der Bekehrung des Apostels Paulus

I: Mt. 19, 27—30 II: Apg. 9, 1—19a

2. Februar — Tag der Darstellung des Herrn (Lichtmeß)I: Lk. 2, 22—24 (25—35) II: Hebr. 2, 14—18
III: Mal. 3, 1—4**24. Februar — Tag des Apostels Matthias**

I: Mt. 11, 25—30 II: Apg. 1, 15—26

25. März — Tag der Ankündigung der Geburt des HerrnI: Lk. 1, 26—38 II: Gal. 4, 4—7
III: Jes. 7, 10—14**25. April — Tag des Evangelisten Markus**

I: Lk. 10, 1—9 II: Apg. 15, 36—41

3. Mai — Tag der Apostel Philipus und Jakobus d. J.

I: Joh. 14, 1—13 II: 1. Kor. 4, 9—15

24. Juni — Tag der Geburt Johannes des TäufersI: Lk. 1, 57—67 II: Apg. 19, 1—7
(68—75) 76—80
III: Joh. 3, 22—30 IV: 1. Petr. 1, 8—12
V: Mt. 11, 11—15 VI: Jes. 40, 1—8
Psalm 92, 2—11 M: Lk. 1, 5—25**25. Juni — Gedenktag der Augsburgischen Konfession**I: Mt. 10, 26—33 II: 1. Tim. 6, 11—16
III: Neh. 7, 72c; 8, 1—2, 5—6, 9—12**29. Juni — Tag der Apostel Petrus und Paulus**I: Mt. 16, 13—19 II: Eph. 2, 19—22
III: Jer. 16, 16—21**2. Juli — Tag der Heimsuchung Mariae**I: Lk. 1, 39—47 II: 1. Tim. 3, 16
(48—55) 56
III: Jes. 11, 1—5**25. Juli — Tag des Apostels Jakobus d. Ä.**

I: Mt. 20, 20—23 II: Röm. 8, 28—39

24. August — Tag des Apostels Bartholomäus

I: Lk. 22, 24—30 II: 2. Kor. 4, 7—10

21. September — Tag des Apostels und Evangelisten Matthäus

I: Mt. 9, 9—13 II: 1. Kor. 12, 27—31a

29. September — Tag des Erzengels Michael und aller EngelI: Lk. 10, 17—20 II: Offb. 12, 7—12a
(12b)
III: Jos. 5, 13—15 IV: Apg. 5, 17—21
(22—27a) 27b—29

V: Mt. 18, 1—6.10

Psalm 103, 19—22
oder Psalm 148

VI: Hebr. 1, 7.13—14

M: 4. Mose 22, 21—35
2. Kön. 6, 8—23
St. z. Dan. 3, 34—38**18. Oktober — Tag des Evangelisten Lukas**

I: Lk. 1, 1—4 II: 2. Tim. 4, 5—11

28. Oktober — Tag der Apostel Simon und Judas

I: Joh. 15, 17—25 II: Eph. 4, 7—13

31. Oktober — Gedenktag der Reformation:

Siehe Teil II

1. November — Gedenktag der HeiligenI: Mt. 5, 2—10 (11—12) II: Offb. 7, 9—12
(13—17)

TEIL IV

BESONDERE TAGE UND ANLÄSSE

Gedenktag eines MärtyrersI: Mk. 8, 31—35 II: 2. Tim. 2, 8—13
oder Mk. 13, 5—13 oder Hebr. 10, 32—39
oder Lk. 12, 1—8 oder 2. Kor. 1, 3—7**Gedenktag eines Lehrers der Kirche**I: Mt. 24, 42—47 II: 1. Kor. 2, 6—12
oder Mt. 11, 25—30 oder Hebr. 13, 7—17**Danktage**I: Lk. 10, 17—20 II: 1. Thess. 5, 16—24
oder Lk. 6, 17—20 oder 2. Kor. 1, 3—11**Bitttage**I: Lk. 11, 1—8 II: Jak. 5, 13—18
oder Lk. 18, 1—8 oder 1. Tim. 2, 1—6a**Bittgottesdienst um den heiligen Geist**I: Joh. 7, 37—39 II: Gal. 3, 1—5
oder Lk. 11, 9—13
III: Jes. 44, 1—5**Bittgottesdienst um die Einheit der Kirche**I: Joh. 17, II: Eph. 4, 2b—7, 11—16
1a.11b—23 oder 1. Kor. 1, 10—18
oder Mt. 13, 31—33 (34—35)**Bittgottesdienst um die Ausbreitung des Evangeliums**I: Mt. 9, 35—38 II: Jes. 42, 1—8
oder Joh. 4, 32—42 oder Jes. 49, 8—13
oder Mt. 5, 13—16 oder Röm. 11, 25—32
oder Mt. 11, 25—30 oder Eph. 4, 15—16
oder 1. Joh. 4, 7—12**Ordination**

I: Lk. 24, 44—49a II: Röm. 10, 13—17

Bittgottesdienst vor der Wahl eines kirchlichen Amtsträgers

I: Lk. 12, 37—48 II: Apg. 6, 1—7

Kirchenversammlung

I: Joh. 12, 44—50 II: Eph. 2, 17—22

Bittgottesdienst um gesegnete Arbeit

(Erntebitttag, Hagelfeiertag)

- | | |
|-------------------------------|---|
| I: Lk. 16, 10—13 | II: 2. Thess. 3, 6—16 |
| III: 5. Mose 28,
2—6.11—14 | IV: Jak. 5, 1—6 |
| V: Mt. 12, 10—14 | VI: 1. Tim. 6, 6—11 |
| Psalm 127, 1—2 | M: Pred. 11, 1—6
(7—9)
Jer. 22, 13—17 |

Bittgottesdienst um Frieden

- | | |
|--|--|
| I: Mt. 5, 2—10 (11—12)
oder Mt. 16, 1—4
oder Joh. 14, 27—31a | II: 1. Tim. 2, 1—4
oder Micha 4, 1—4
oder Phil. 4, 6—9 |
|--|--|

Nr. 37 Geschäftsordnung für die Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands.**Vom 25. Oktober 1977.**

Die Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands hat sich folgende Geschäftsordnung gegeben:

§ 1

(1) Die Bischofskonferenz wird vom Leitenden Bischof einberufen. Sie soll zweimal im Jahr zusammen treten und im übrigen zusammengerufen werden, wenn dem Leitenden Bischof wichtige und dringende Anliegen von den Mitgliedern der Bischofskonferenz als Beratungsgegenstände unterbreitet werden.

(2) Der Leitende Bischof bestimmt Tagungsort und Tagungszeit. Mit der Einladung soll eine Tagesordnung übersandt werden. Die Mitglieder können Punkte zur Tagesordnung beim Präsidenten des Lutherischen Kirchenamtes anmelden.

§ 2

(1) Die Sitzungen der Bischofskonferenz sind nicht öffentlich. Die Referenten des Lutherischen Kirchenamtes können, sofern die Bischofskonferenz nichts anderes beschließt, beratend teilnehmen. Die Bischofskonferenz entscheidet auf Vorschlag des Leitenden Bischofs, ob im Einzelfall Sachverständige beratend zu den Sitzungen oder zu einzelnen Beratungsgegenständen zuzulassen sind.

(2) Die Bischofskonferenz kann mit der Kirchenleitung gemeinsame Sitzungen abhalten. Kommt es in gemeinsamen Sitzungen zu Beschlüssen der Bischofskonferenz, so sind diese als Beschlüsse der Bischofskonferenz besonders zu kennzeichnen.

§ 3

(1) Der Leitende Bischof, sein Stellvertreter und ein weiteres von der Bischofskonferenz zu bestimmendes Mitglied führen unter Vorsitz des Leitenden Bischofs die Geschäfte der Bischofskonferenz, wenn diese nicht versammelt ist.

(2) In eiligen Fällen kann der Leitende Bischof Entscheidungen treffen, die jedoch der Bestätigung der Bischofskonferenz bedürfen.

(3) Der Leitende Bischof kann eine schriftliche oder fernmündliche Abstimmung durchführen, wenn er den Gegenstand der Beschlußfassung für dieses Verfahren

für geeignet ansieht und anzunehmen ist, daß die Mitglieder dem Antrag entsprechen. Widerspricht ein Mitglied der Bischofskonferenz binnen 10 Tagen dem Verfahren, ist es nicht zulässig.

§ 4

Alle Mitglieder der Bischofskonferenz haben je eine Stimme. Die Bischofskonferenz ist beschlußfähig, wenn die Hälfte der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder anwesend ist.

§ 5

(1) In allen Angelegenheiten wird Einmütigkeit angestrebt.

(2) Ist eine Abstimmung erforderlich, so bedarf ein Beschluß der Zustimmung der Mehrheit der Anwesenden. Eine geheime Abstimmung findet nicht statt.

(3) Wahlen werden durch Stimmzettel oder Handzeichen vorgenommen; gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit ist die Wahl zu wiederholen; bei wiederholter Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 6

(1) Die Gegenstände der Beratung und die gefaßten Beschlüsse sind in einem Sitzungsprotokoll festzuhalten, das vom Vorsitzenden und vom Protokollführer unterzeichnet wird. Über die Genehmigung des Protokolls ist in der nächsten Sitzung zu entscheiden.

(2) Jedes Mitglied und jeder Stellvertreter sowie die Referenten des Lutherischen Kirchenamtes und das Sekretariat des Leitenden Bischofs erhalten eine Protokollabschrift.

Bad Gandersheim, den 25. Oktober 1977

Der Leitende Bischof

D. Lohse

Nr. 38 Geschäftsordnung der Kirchenleitung.**Vom 21. November 1974.****§ 1**

(1) Die Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands tritt nach Bedarf, mindestens aber vierteljährlich zu Sitzungen zusammen. Im Auftrage des Vorsitzenden lädt der Präsident des Lutherischen Kirchenamtes dazu ein. Er stellt außerdem im Auftrage des Vorsitzenden und in Abstimmung mit diesem eine vorläufige Tagesordnung auf. Die Mitglieder können Punkte zur Tagesordnung beim Präsidenten des Lutherischen Kirchenamtes anmelden.

(2) Eine Sitzung muß einberufen werden, wenn drei Mitglieder es beantragen.

§ 2

(1) Die Kirchenleitung ist beschlußfähig, wenn die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder anwesend ist.

(2) Ist ein Mitglied verhindert, so teilt das betreffende Mitglied der Kirchenleitung dies baldmöglichst dem Lutherischen Kirchenamt mit. Für die Vertretung gilt Artikel 12a Abs. 2 Satz 3 zweiter Halbsatz der Verfas-

sung. *) Die Stellvertreter erhalten die Sitzungsunterlagen — und niederschriften.

(3) An den Sitzungen der Kirchenleitung nehmen, sofern die Kirchenleitung nichts anderes beschließt, die Mitglieder des Lutherischen Kirchenamtes beratend teil. Der Präsident und der Vizepräsident des Lutherischen Kirchenamtes und, sofern nicht einer der beiden rechtskundig ist, ein juristisches Mitglied des Lutherischen Kirchenamtes, nehmen beratend auch an vertraulichen Sitzungen teil, soweit sie nicht selbst betroffen sind.

§ 3

(1) Der Vorsitzende leitet die Sitzung. In allen Angelegenheiten wird eine einmütige Stellungnahme erstrebt. Bei notwendigen Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen. Wahlen werden durch Stimmzettel oder Handzeichen vorgenommen; gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit ist die Wahl zu wiederholen; bei wiederholter Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(2) Der Vorsitzende und zwei weitere von der Kirchenleitung zu bestimmende Mitglieder führen die laufenden Geschäfte der Kirchenleitung, wenn diese nicht versammelt ist. Eventuelle Beschlüsse bedürfen der Bestätigung der Kirchenleitung.

(3) In eiligen Fällen kann der Vorsitzende Entscheidungen treffen, die jedoch der Bestätigung der Kirchenleitung bedürfen.

(4) Der Vorsitzende kann eine schriftliche oder fernmündliche Abstimmung durchführen, wenn er den Gegenstand der Beschlusfassung für dies Verfahren für geeignet ansieht und anzunehmen ist, daß die Mitglieder dem Antrag entsprechen. Widerspricht ein Mitglied der Kirchenleitung binnen 10 Tagen dem Verfahren, ist es nicht zulässig.

§ 4

(1) Die Sitzungen der Kirchenleitung sind nicht öffentlich, die Beratungen vertraulich. Der Vorsitzende kann von sich aus oder auf Wunsch der Mitglieder zur Beratung der Kirchenleitung auch Nichtmitglieder zuziehen.

(2) Die Gegenstände der Beratung und die gefaßten Beschlüsse sind in einem Sitzungsprotokoll festzuhalten, das vom Protokollführer unterzeichnet wird. Jedes Mitglied und jeder Stellvertreter sowie die Mitglieder des Lutherischen Kirchenamtes und das Sekretariat des Leitenden Bischofs erhalten eine Protokollabschrift. Über die Genehmigung des Protokolls ist in der nächsten Sitzung zu entscheiden.

(3) Das Protokoll einer vertraulichen Sitzung, das nur als Beschlußprotokoll geführt wird, bedarf der Unterzeichnung auch durch den Vorsitzenden. Die Mitglieder der Kirchenleitung haben in den folgenden Sitzungen Gelegenheit, in das Protokoll der vertraulichen Sitzung Einblick zu nehmen. Der Vorsitzende trifft die für die Durchführung der in vertraulicher Sitzung gefaßten Beschlüsse notwendigen Veranlassungen, sofern dies nicht dem Präsidenten des Lutherischen Kirchenamtes übertragen wird.

*) Artikel 12 a Abs. 2 Satz 3:

Für die Mitglieder der Generalsynode wählt diese fünf Stellvertreter, von denen nicht mehr als zwei Theologen sein dürfen; sie treten in der Reihenfolge der bei ihrer Wahl erhaltenen Stimmenzahl, bei gleicher Stimmenzahl nach dem Alphabet ein, und zwar getrennt nach Theologen und Nicht-Theologen.

(4) Die Kirchenleitung kann mit der Bischofskonferenz gemeinsame Sitzungen abhalten. Kommt es in gemeinsamen Sitzungen zu Beschlüssen der Kirchenleitung, so sind diese als Beschlüsse der Kirchenleitung besonders zu kennzeichnen.

§ 5

Das Lutherische Kirchenamt unterstützt die Kirchenleitung gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung für das Lutherische Kirchenamt.

Nr. 39 Geschäftsordnung für das Lutherische Kirchenamt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands.

Vom 24. April 1970. (Abl. Bd. III S. 305, in der Fassung vom 15./16. Januar 1975)

Die Kirchenleitung erläßt aufgrund von Artikel 13 Abs. 3 der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 8. Juli 1948 im Benehmen mit der Bischofskonferenz die folgende Geschäftsordnung für das Lutherische Kirchenamt:

§ 1

(1) Das Lutherische Kirchenamt hat seinen Sitz in Hannover. Für einzelne Dienststellen des Lutherischen Kirchenamtes kann die Kirchenleitung einen anderen Sitz bestimmen.

(2) Das Lutherische Kirchenamt führt den Schriftwechsel unter der Bezeichnung

„Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands
Lutherisches Kirchenamt“.

§ 2

(1) Die Kirchenleitung beruft den Leiter des Lutherischen Kirchenamtes im Benehmen mit der Bischofskonferenz.

(2) Der Leiter des Lutherischen Kirchenamtes führt die Amtsbezeichnung „Präsident“.

(3) Die Kirchenleitung regelt die Vertretung des Präsidenten.

§ 3

(1) Die Kirchenleitung beruft die Referenten des Lutherischen Kirchenamtes und setzt ihre Amtsbezeichnung fest.

(2) Der Präsident des Lutherischen Kirchenamtes beruft die Beamten, Angestellten und Hilfskräfte, die Beamten im Einvernehmen mit dem Leitenden Bischof.

§ 4

(1) Der Präsident leitet die gesamte Tätigkeit des Lutherischen Kirchenamtes und sorgt für Zusammenarbeit. Er führt die Dienstaufsicht.

(2) Die Geschäftsverteilung regelt der Präsident nach Besprechung mit den Referenten. Die Kirchenleitung ist über die Geschäftsverteilung zu unterrichten; sie entscheidet in Zweifelsfällen.

(3) Der Präsident ist der Kirchenleitung für die Tätigkeit des Lutherischen Kirchenamtes verantwortlich. Er ist verpflichtet, mit dem Leitenden Bischof ständige Fühlung zu halten.

§ 5

Die Referenten des Lutherischen Kirchenamtes bearbeiten die Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes unbeschadet der Rechte und Pflichten des Präsidenten in eigener Verantwortung und in gegenseitiger Beratung. Sie beteiligen den Präsidenten an allen wichtigen Vorgängen.

§ 6

Das Lutherische Kirchenamt hält regelmäßig Referentenbesprechungen. Die Niederschriften sind den Mitgliedern und Beratern der Kirchenleitung zuzusenden.

§ 7

(1) An den Sitzungen der Kirchenleitung nehmen, sofern die Kirchenleitung nichts anderes beschließt, die Mitglieder des Lutherischen Kirchenamtes beratend teil. Der Präsident und der Vizepräsident des Lutherischen Kirchenamtes und, sofern nicht einer der beiden rechtskundig ist, ein juristisches Mitglied des Lutherischen Kirchenamtes, nehmen beratend auch an vertraulichen Sitzungen teil, soweit sie nicht selbst betroffen sind.

(2) Die Bischofskonferenz regelt die Teilnahme an ihren Sitzungen von Fall zu Fall.

§ 8

Das Lutherische Kirchenamt übt die allgemeine Verwaltung der Vereinigten Kirche, einschließlich der Finanzverwaltung, im Rahmen der Verfassung, der Kirchengesetze und Verordnungen sowie der Beschlüsse der Kirchenleitung aus (Artikel 13 Abs. 1 der Verfassung).

§ 9

Im Rahmen seiner Aufgaben nach § 8 unterstützt das Lutherische Kirchenamt die Kirchenleitung, die Bischofskonferenz und die Generalsynode sowie die Ausschüsse und Einrichtungen in ihrer Tätigkeit.

§ 10

(1) Das Lutherische Kirchenamt ist insbesondere beauftragt und ermächtigt

1. die Beschlüsse der Kirchenleitung und der Bischofskonferenz auszuführen;
2. die Sitzungen der Kirchenleitung und der Bischofskonferenz sowie die Tagungen der Generalsynode vorzubereiten und für die Niederschrift zu sorgen;

3. Vorlagen und Entwürfe für die Kirchenleitung und die Bischofskonferenz zu erarbeiten;
4. mit den Organen und Behörden der Gliedkirchen der Vereinigten Kirche sowie mit anderen kirchlichen Stellen in Deutschland und in der Ökumene Verbindung zu halten;
5. zu Vorlagen und Anfragen der Gliedkirchen Stellung zu nehmen, soweit nicht wegen der Bedeutung der Angelegenheit Beschlüsse der Kirchenleitung herbeizuführen sind;
6. Stellungnahmen der Gliedkirchen zu Arbeitsergebnissen, Planungen und Anfragen der Organe und Amtsstellen der Vereinigten Kirche herbeizuführen;
7. vor der Generalsynode zu Vorlagen der Kirchenleitung Bericht zu erstatten;
8. die Vereinigte Kirche im Rahmen der Verwaltungsaufgaben gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten;
9. den Haushaltsplan der Vereinigten Kirche einschließlich der Bewilligung von Zuschüssen und anderen Finanzhilfen nach Richtlinien der Kirchenleitung zu bewirtschaften und für die Rechnungsprüfung zu sorgen;
10. das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes nach dessen Satzung zu unterstützen.

(2) Das Lutherische Kirchenamt ist verpflichtet, der Kirchenleitung über getroffene Maßnahmen regelmäßig Bericht zu erstatten. Dies gilt besonders für Stellungnahmen nach Absatz 1 Ziff. 5 und 6.

§ 11

(1) Entscheidungen der Kirchenleitung können im schriftlichen Verfahren oder fernmündlich eingeholt werden, wenn kein Mitglied der Kirchenleitung widerspricht.

(2) Kann in eiligen Fällen eine notwendige Stellungnahme der Kirchenleitung oder ihres Vorsitzenden auch im Wege des schriftlichen Verfahrens oder der fernmündlichen Anfrage nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so kann das Lutherische Kirchenamt eine Stellungnahme unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Kirchenleitung abgeben.

§ 12

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 1970 an die Stelle der Geschäftsordnung vom 7. September 1949 (Bayer. ABl. S. 69).

II. Beschlüsse und Verträge

Nr. 40 Beschluß der Generalsynode und Bischofskonferenz zur Neufassung von Abschnitt VIII „Vom Sterben des Christen und vom christlichen Begräbnis“ der Ordnung des kirchlichen Lebens.

Vom 28. Oktober 1977.

Generalsynode und Bischofskonferenz haben einstimmend beschlossen, daß Abschnitt VIII „Vom Sterben des Christen und vom christlichen Begräbnis“

der Ordnung des kirchlichen Lebens vom 27. April 1955 folgende neue Fassung erhält:

VIII. Vom Sterben des Christen und vom christlichen Begräbnis

1. Zum christlichen Leben gehört auch die Vorbereitung auf das Sterben. Darum ist es eine wichtige Aufgabe, sich beizeiten auf das Ende zu rüsten. Dazu dient auch der Umgang mit Kreuz- und Trostliedern, Sterbe- und Ewigkeitsliedern unseres Gesangbuches. Worte der Heiligen Schrift tragen den

Kranken und halten den Sterbenden, auch dann noch, wenn Menschentrost und -hilfe versagen. Die ihm nahe sind, sollten mit ihm und für ihn beten, daß Gott ihm ein gnädiges Ende schenke.

2. An den Gräbern der Verstorbenen bezeugt die Kirche den Tod als Gericht Gottes über die Sünde, verkündigt den Ostersieg Jesu Christi und die Auferstehung der Toten und bekennt seine Wiederkehr zum Gericht und zur Vollendung seiner Gemeinde. Mit einem christlichen Begräbnis erweist die Kirche ihren Gliedern den letzten Liebesdienst und stärkt die Trauernden durch Gottes Wort und Gebet.

Am Sarge oder an der Urne soll nicht das Leben verherrlicht werden, über das der Tod Herr ist, sondern Christus verkündigt werden, der Herr ist über den Tod. Die Predigt wird auch des Verstorbenen gedenken und dankbar bezeugen, was Gott an ihm und durch ihn getan hat. Die Verkündigung soll aber sachlich und wahr sein in der Liebe.

Zu einem christlichen Begräbnis gehört der christliche Choral. Mit ihren Liedern bekennt sich die Gemeinde zu ihrem auferstandenen Herrn, der die Trauernden tröstet und alle ihre Glieder im Glauben stärkt. Im Gebet bringt sie das Leid der Trauernden vor Gott und erbittet für alle ein gnädiges Ende.

Weil das Begräbnis ein Gottesdienst der Gemeinde ist, nehmen an ihm nicht nur die Angehörigen und Freunde, sondern auch andere Gemeindeglieder teil.

In der Form des Begräbnisses soll wohl dankbare Liebe ihren Ausdruck finden, unangemessener Aufwand aber vermieden werden. Musikalische Darbietungen müssen dem gottesdienstlichen Charakter des Begräbnisses entsprechen. Unzulässig ist es, daß beim Begräbnis im Rahmen kirchlicher Handlungen Reden oder Nachrufe gehalten werden, die ihrer Art nach in Widerspruch zur kirchlichen Verkündigung stehen.

3. Ein kirchliches Begräbnis wird gehalten, wenn der Verstorbene Glied der evangelischen Kirche war. Ungetaufte Kinder evangelischer Eltern werden kirchlich bestattet. Ein kirchliches Begräbnis kann ausnahmsweise auch gehalten werden, wenn der Verstorbene nicht Glied der evangelischen Kirche war und der Pastor ein kirchliches Begräbnis seelsorgerlich verantworten und vor der Gemeinde vertreten kann. Dies wird insbesondere dann möglich sein
 - a) wenn bei einem Ausgetretenen der Pastor zuverlässig weiß, daß der Verstorbene nur durch den Tod an seinem Wiedereintritt in die Kirche gehindert wurde;
 - b) wenn bei einem Glied einer anderen christlichen Kirche oder Gemeinschaft der zuständige Geistliche den Verstorbenen zwar beerdigen würde, aber an der Ausführung gehindert ist;
 - c) wenn bei einem Glied einer anderen christlichen Kirche oder Gemeinschaft der zuständige Geistliche das Begräbnis ablehnt, weil der Verstorbene am evangelischen Gottesdienst teilnahm oder Amtshandlungen in der evangelischen Kirche in Anspruch genommen hat.

In jedem Falle sollte der Pastor die Situation der Trauernden, denen sein Dienst vornehmlich gilt, berücksichtigen. Er sollte der Trauergemeinde seine Mitwirkung bei dem Begräbnis in angemessener Weise erklären. Ein gemeinsames Vor-

gehen in einem Kirchenkreis (Dekanat, Propstei) sollte angestrebt werden.

4. Das kirchliche Begräbnis muß versagt werden, wenn der Verstorbene zwar Glied der evangelischen Kirche war, aber das Bekenntnis zu Jesus Christus offensichtlich verworfen oder öffentlich geschmäht hat. Der Pastor muß seinen Dienst auch dann versagen, wenn bei dem Begräbnis eine Verkürzung des Inhalts der Verkündigung gefordert wird.
5. Hat ein Gemeindeglied sich das Leben genommen, so findet die kirchliche Bestattung in der üblichen Form statt. Die Gemeinde muß sich fragen lassen, ob sie dem Verstorbenen Trost, Rat und Beistand schuldig geblieben ist. Sie soll bezeugen, daß die Liebe Christi auch in die tiefste menschliche Verzweiflung hineinreicht. Die Verkündigung der Kirche soll aber nicht verschweigen, daß Gott allein Herr über Leben und Tod ist und der Mensch daher nicht das Recht hat, über sein Leben zu verfügen.
6. Die Versagung des kirchlichen Begräbnisses gehört unter die Verantwortung des zuständigen Seelsorgers; er kann auch den Kirchenvorstand hören. Gegen die Versagung kann beim Dekan (Propst, Superintendent) Einspruch erhoben werden.

In allen Fällen, in denen das kirchliche Begräbnis versagt werden muß, ist der Pastor verpflichtet, sich der Angehörigen seelsorgerlich anzunehmen.

War der Verstorbene aus der Kirche ausgetreten und ist die vorausgegangene Beisetzung mit Sarg oder Urne nicht in einer dem christlichen Glauben widersprechenden Weise gehalten worden, so kann der Pastor den Angehörigen auf ihre Bitte hin Gottes Wort in einer Andacht verkündigen. Dieser Gottesdienst kann im Anschluß an die Beisetzung in der Friedhofskapelle, der Kirche oder einem anderen geeigneten Raum gehalten werden. Der Pastor sollte in diesem Falle an der Beisetzung nicht aktiv teilgenommen haben, damit dem Willen des Verstorbenen, nicht Glied der Kirche sein zu wollen, Rechnung getragen wird. Kirchliches Glockengeläut und Abkündigung im Gottesdienst entfallen.

7. Am Sonntag nach dem Begräbnis wird im Gemeindegottesdienst für die Trauernden Fürbitte getan. Der Verstorbene wird der Barmherzigkeit Gottes in Christus anbefohlen.
8. Die Kirche erfüllt den Dienst der Verkündigung ebenso bei der Beerdigung wie bei der Feuerbestattung.
9. Die Kirchengemeinde pflegt ihren Friedhof als Gottesacker; sie läßt darum auch Sinnbilder sowie Inschriften unchristlichen oder sinnlosen Inhalts oder auch übertriebenen Aufwand nicht zu. Jedes Gemeindeglied kann dazu helfen, daß der Friedhof mit seinen Grabmalen und Sinnbildern ein Zeugnis des Glaubens und der Hoffnung ist. Das Kreuz als Zeichen der Überwindung des Todes und das Wort Gottes als das Wort vom ewigen Leben geben den Gräbern der Christen und dem Friedhof der Gemeinde das Gepräge.

Bad Gandersheim, den 28. Oktober 1977

Der Leitende Bischof

D. Lohse

Der Präsident der Generalsynode

Boyken

Nr. 41 Beschluß der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu seelsorgerlichen Handreichungen und zur Ordnung des kirchlichen Lebens.

Vom 28. Oktober 1977.

1. Die Generalsynode begrüßt die Konzeption und Gestaltung der inzwischen veröffentlichten Handreichung „Einladung zur Taufe“, die von der Generalsynode in Bückeburg beraten worden ist und dankt dem Ausschuß für Seelsorgefragen für die geleistete Arbeit.
2. Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, auf den baldigen Abschluß der Teilrevision (Revision des Regelbestandes) der Ordnung des kirchlichen Lebens hinzuwirken und nach Möglichkeit zu weiteren wichtigen seelsorgerlichen Diensten in der Volkskirche begleitende Handreichungen erarbeiten zu lassen.
3. Ferner sollte an grundsätzlichen Fragen wie der Frage nach der Funktion und rechtlichen Qualität der Ordnung des kirchlichen Lebens oder deren Neukonzeption weitergearbeitet werden.

Bad Gandersheim, den 28. Oktober 1977

Der Präsident der Generalsynode
Boyken

Nr. 42 Beschluß der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Frage der Teilnahme von Kindern am Heiligen Abendmahl.

Vom 28. Oktober 1977.

1. Die Generalsynode hat sich mit der Frage der Teilnahme von Kindern am Heiligen Abendmahl befaßt und hierzu die beigelegte Handreichung verabschiedet. Sie bittet die Bischofskonferenz, sich diese zu eigen zu machen.
2. Die Generalsynode bittet darum, daß aufgrund dieser Handreichung an Hilfen für die Praxis gearbeitet wird. Es ist zu prüfen, welche rechtlichen Regelungen getroffen werden müssen.
3. Für die Weiterarbeit ist es erforderlich, daß die Gliedkirchen untereinander und mit der Vereinigten Kirche engen Kontakt halten; weil alle Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland von den hier anstehenden Problemen berührt sind, würde es die Generalsynode begrüßen, wenn auch die Arnoldshainer Konferenz sich an einer solchen Zusammenarbeit mit der Vereinigten Kirche beteiligen würde.

Bad Gandersheim, den 28. Oktober 1977

Der Präsident der Generalsynode
Boyken

Teilnahme von Kindern am Heiligen Abendmahl

Eine Handreichung

Die Generalsynode der VELKD hat sich während ihrer Tagung vom 25. bis 28. Oktober 1977 mit der Fra-

ge befaßt, ob und in welchen Fällen getaufte, aber noch nicht konfirmierte Kinder in die Gemeinschaft des Heiligen Abendmahls einbezogen werden können. Dieses Problem muß in Verbindung mit der Theologie des Heiligen Abendmahls erörtert werden und steht in engem Zusammenhang mit Überlegungen zur Abendmahlsfrömmigkeit und -praxis unserer Gemeinden. Ausgehend von Wahrnehmungen und Erfahrungen in den Gemeinden legt die Generalsynode **erste Leitlinien** für die Abendmahlspraxis mit getauften, aber noch nicht konfirmierten Kindern vor.

I.

In manchen Gemeinden tauchte in den letzten Jahren das Verlangen auf, das Heilige Abendmahl zusammen mit den Kindern zu feiern. Dieser Wunsch entstand im Zusammenhang mit Gottesdiensten, an denen Kinder teilnahmen und in denen das Heilige Abendmahl gereicht wurde.

Kinder gehen in Gottesdiensten nach Agende I bisweilen spontan mit ihren Eltern zum Altar. Um sie nicht zu übergehen, haben manche Pfarrer ihnen die Hand aufgelegt und ein Segenswort gesprochen.

An einem Sakramentsgottesdienst nehmen Kinder teil und sehen zu, wie den Erwachsenen das Heilige Abendmahl gereicht wird. Nicht selten fragen sie, warum sie ausgeschlossen sind.

Eine Mutter führt im Gottesdienst auf einem Campingplatz ihr Kind an der Hand mit zum Altar. Sie bricht ihre Hostie auseinander und gibt dem Kind die Hälfte ab.

Darf eine Gemeinde zur Abendmahlsfeier auch Kinder einladen? Einzelne Gemeinden haben diese Frage für sich mit dem Hinweis auf die Taufe bejaht. Sie haben Abendmahlsgottesdienste mit Familien vorbereitet und gefeiert, oft im Rahmen von Familienfreizeiten und Gemeindefesten. Andere sind einen Schritt weiter gegangen und luden auch zu besonderen Abendmahlsfeiern für Kinder ein, etwa im Zusammenhang mit einer Kinderbibelwoche oder innerhalb des Kindergottesdienstes.

Es zeichnet sich eine Entwicklung ab, die verschiedenartige Gründe hat. Einige davon seien angedeutet:

Eltern möchten ihre Kinder auch an ihrem Glaubensleben teilnehmen lassen. Sie machen die Erfahrung, daß ihre Kinder vieles tiefer erfassen, als sie sprachlich wiedergeben können. Das gilt auch vom gemeinsam erlebten Abendmahl.

Man weiß heute, wie wichtig Erfahrung für das Lernen ist, auch im religiösen Bereich. Pädagogen weisen darauf hin, daß der Vollzug oft dem Verstehen vorausgeht. In vielen Gemeinden versucht man daraus Konsequenzen zu ziehen.

In der Abendmahlspraxis beginnen sich in manchen Gemeinden neuere theologische Erkenntnisse auszuwirken. Unter anderem wird die Gemeinschaft der Feiernden als eines der Wesensmerkmale des Abendmahles deutlich betont. Das verändert auch die Gestalt der Gottesdienste.

In der kirchlichen Arbeit mit Kindern und im Kindergottesdienst ist es üblich, biblische Geschichten nicht nur zu erzählen. Kinder gestalten sie in vielen Formen und eignen sie sich auf diese Weise an. Dafür bieten sich auch die Erzählungen von der Mahlgemeinschaft mit Jesus an (Speisung der Fünftausend, der Zöllner Zachäus, die Emmaus-Jünger, die Gleichnisse vom großen Abendmahl und vom

verlorenen Sohn). Von ihnen aus kann sich für Kinder ein Zugang zum Verständnis des Abendmahles eröffnen.

Anregungen kommen auch aus der Ökumene. Gemeindeglieder erleben in lutherischen Kirchen des Auslandes, wie Kinder am Abendmahl teilnehmen. Abendmahlsgottesdienste mit Kindern sind auch in anderen christlichen Kirchen üblich. Mit neuem Interesse beobachtet man die Erfahrungen, die die römisch-katholische Kirche mit der frühen Zulassung von Kindern zur Eucharistiefeyer macht.

Diese knappen Gesichtspunkte sollen den Hintergrund anzeigen, auf dem das Verlangen, zusammen mit den Kindern das Heilige Abendmahl zu feiern, zu verstehen ist. Es muß im Zusammenhang mit Lehre und Leben der Kirche bedacht werden.

II.

Im Heiligen Abendmahl läßt Jesus Christus die Seinen zur Gemeinschaft mit sich und untereinander ein. Er gibt sich selbst unter Brot und Wein und schenkt seiner Gemeinde Versöhnung, Hoffnung und Freude.

Es ist die Aufgabe der Kirche, diese Einladung Jesu an alle Getauften weiterzugeben. Die öffentliche Wortverkündigung wendet sich an alle Menschen. Das Heilige Abendmahl ist die Feier derer, die durch die Taufe ein für allemal in die Gemeinde als Leib Christi eingegliedert sind. Die Taufe stellt den Anfang eines Weges dar, auf dem der Christ immer wieder Stärkung durch Wort und Sakrament braucht.

Die Gabe des Heiligen Abendmahles will im Glauben empfangen werden. Nach reformatorischer Tradition, die sich auf 1. Kor. 11 beruft, schließt dies die Fähigkeit ein, zwischen dem Heiligen Abendmahl und gewöhnlichem Essen und Trinken zu unterscheiden. Deswegen hat sich die lutherische Kirche zu allen Zeiten besonders um die Hinführung zum Heiligen Abendmahl bemüht und Regelungen der Zulassung damit verbunden.

Glaube, der die Gabe des Heiligen Abendmahles empfängt und die Fähigkeit der Unterscheidung einschließt, ist auch Kindern möglich. Kinder, die getauft sind, können nicht grundsätzlich von der Teilnahme am Heiligen Abendmahl ausgeschlossen werden. Auch lassen weder die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche noch die frühreformatorischen Kirchenordnungen eine Bindung der Erstzulassung an ein bestimmtes Lebensalter erkennen.

Glaube verlangt auch bei den Kindern Verstehen. Die erwachsenen Christen sind dafür verantwortlich, das Verstehen der Kinder zu fördern und das Hineinwachsen in den Gottesdienst und in die Abendmahlsfeier zu begleiten.

Was Gemeinschaft mit Jesus Christus, Versöhnung, Hoffnung und Freude bedeuten, nimmt das Kind schrittweise und seinem Alter entsprechend auf. Die besondere pädagogische Verantwortung, die der lutherischen Kirche bei der Hinführung zum Heiligen Abendmahl wichtig ist (Confessio Augustana XXV, Apologie der Confessio Augustana XXIV, Kleiner und Großer Katechismus), muß auch in einer veränderten Situation wahrgenommen werden.

III.

Von der Psychologie und der Pädagogik aus gesehen, wird Glaube als Einstellung oder Werthaltung verstanden, die sich aus Elementen des Denkens, Fühlens und Handelns zusammensetzen. Es ist ein Irrtum zu meinen, man könne nur das bejahen und praktizieren,

was man lehrmäßig verstanden hat. Vielmehr gehen einübendes Verhalten und Erleben dem verstehenden Erfassen häufig voraus. Auch der Wille zum Verstehen entwickelt sich oft nur, wenn das Gefühl zugleich angesprochen wird.

Für Kinder im Grundschulalter gilt dies in besonderem Maße. Auch wenn sie Begriffe wie Sünde, Opfertod Christi und Rechtfertigung noch nicht voll verstehen, kann ihnen deutlich werden, daß Gott Versöhnung, Hoffnung und Freude schenkt. Ihre größere emotionale Offenheit macht gerade Kindern Erfahrungen der Gegenwart des Heils im Erlebnis des Gottesdienstes möglich. Nicht zuletzt um ihretwillen ist daher eine Gestaltung des Gottesdienstes anzustreben, die durch Sehen, Hören oder Bewegung das Festliche hervorhebt und die Kinder in die Freude einer zur Abendmahlsfeier versammelten Gemeinde hineinimmt. —

Es bestehen somit keine grundsätzlichen Bedenken, getaufte Kinder, die das Grundschulalter erreicht haben, am Heiligen Abendmahl teilnehmen zu lassen, wenn dies begehrt wird und nach Unterweisung seelsorgerlich verantwortet werden kann.

IV.

Durch die Teilnahme von Kindern am Heiligen Abendmahl sollen das Verständnis und die Praxis der Konfirmation nicht gefährdet werden.

1. Im Bewußtsein vieler Gemeindeglieder und in den kirchlichen Ordnungen ist die generelle Zulassung zum Heiligen Abendmahl ein wesentlicher Inhalt der Konfirmation. Dieses Verständnis der Konfirmation wird nicht aufgehoben, wenn Konfirmanden bereits am Heiligen Abendmahl teilgenommen haben.
2. Im Konfirmandenunterricht könnte sich gegenüber der bisherigen Praxis die Ausgangssituation für die Abendmahlsunterweisung dadurch verändern, daß einige Kinder bereits am Heiligen Abendmahl teilgenommen haben. Dies kann, wenn es vom Unterrichtenden bewußt aufgenommen wird, zur Bereicherung des Unterrichts führen.
3. In diese Richtung weisen auch die zahlreichen Erfahrungen mit ersten Abendmahlsfeiern im Verlauf des Konfirmandenunterrichts. Wenn das Heilige Abendmahl vertraut geworden ist und wer dabei erfahren hat, daß ihm dort Versöhnung, Hoffnung und Freude geschenkt werden, erlebt seine Konfirmation mit größerer Intensität und wird ermutigt, von dem Recht zur Teilnahme am Abendmahl Gebrauch zu machen.
4. Die Konfirmation hat außer der Zulassung zum Heiligen Abendmahl weitere Sinngehalte wie gemeinsam gesprochenes Glaubensbekenntnis, verantwortliches Ja zur eigenen Taufe, Fürbitte der Gemeinde, Segnung und Sendung der Konfirmanden, Zulassung zum Patenamte. Diese werden durch eine vorherige Teilnahme am Heiligen Abendmahl nicht entleert, sondern bereichert und vertieft.

V.

Kinder sind darauf angewiesen, daß sie auf die Teilnahme am Heiligen Abendmahl vorbereitet werden. Die Hinführung zum Heiligen Abendmahl gehört wesentlich zur Seelsorge und zur Unterweisung in der Gemeinde. Gerade wenn Kinder schon im Grundschulalter am Heiligen Abendmahl teilnehmen dürfen, ist es notwendig, daß Eltern und Gemeinde zusammenwirken.

1. Je nach der gegebenen Situation in der Gemeinde kann die Hinführung zum Heiligen Abendmahl im Familiengottesdienst, im Kindergottesdienst, in einer besonderen Unterweisung oder bei einer Familienfreizeit geschehen. Auch bietet sich die Durchführung von begleitenden Elternseminaren an.

Bei solcher Hinführung zum Abendmahl ergeben sich Ansätze für ein kindgemäßes Verständnis von Buße und Beichte. Weil sich der Sakramentsgottesdienst von Versöhnung, Hoffnung und Freude her entfalten läßt, kann auch Kindern deutlich gemacht werden, daß sie aus der Vergebung leben (vgl. Röm. 2,4: „Weißt du nicht, daß dich Gottes Güte zur Umkehr treibt?“).

2. Wenn in einer Gemeinde der Wunsch entsteht, Kinder am Heiligen Abendmahl zu beteiligen, sollen alle Verantwortlichen bei den notwendigen Überlegungen, Vorbereitungen und Entscheidungen zusammenwirken. Dazu gehören nicht nur die Pastoren, Kirchenvorsteher und Mitarbeiter der Gemeinde, sondern vor allem auch die Eltern. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder zumindest beim ersten Abendmahlsgang zu begleiten. Die Kinder sollen nicht gegen den Willen ihrer Eltern teilnehmen und sollen selbst den Wunsch zur Teilnahme zum Ausdruck gebracht haben.

Die seelsorgerliche Einzelverantwortung hat in jedem Fall der Pastor. Die Gemeinde weiß sich für die Kinder mitverantwortlich.

3. In der Familie und in Gemeindegruppen können Kinder Erfahrungen machen, die bei der Hinführung zum Heiligen Abendmahl aufgenommen und gedeutet werden: Erfahrungen von Geborgenheit und Angemessenheit, von Zuwendung und Gewährenlassen, von gegenseitiger Rücksichtnahme und notwendigem Verzicht. Kinder erleben jedoch auch Angst, Zurücksetzung, Alleinsein und Schuld. Im Lebensraum der Familie kann man lernen, neu anzufangen und zu verzeihen und findet auch den Zugang zu festlichem Zusammensein und zur Freude an der Gemeinschaft. Aufgrund solcher Erfahrungen lassen sich die zeichenhaften Handlungen des Gottesdienstes erschließen. Dem vorbereitenden und weiterführenden Gespräch in der Familie kommt besondere Bedeutung zu.
4. Gottesdienste, bei denen auch Kinder zum Heiligen Abendmahl eingeladen werden sollen, müssen besonders sorgfältig gestaltet werden. Vor allen Dingen darf niemand beschämt werden, der am Heiligen Abendmahl nicht teilnehmen will. Vorschläge für die liturgische Gestaltung sollten erarbeitet und in der Praxis erprobt werden.

Mit der Teilnahme von Kindern am Heiligen Abendmahl verbindet sich die Hoffnung, daß die Abendmahlsfrömmigkeit und die Abendmahlspraxis unserer Gemeinden lebendiger und reicher werden.

Nr. 43 Beschluß der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Frage des alkoholfreien Abendmahls.

Vom 28. Oktober 1977.

Die Generalsynode hat sich mit der Frage des alkoholfreien Abendmahls beschäftigt. Sowohl der Respekt vor der Stiftung Christi als auch die seelsorgerliche

Verantwortung für kranke Menschen und für Kinder bedürfen sorgfältiger Erwägung.

Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, die in Gang befindliche Arbeit an einer dementsprechenden Handreichung nachhaltig zu fördern und bald zum Abschluß zu bringen, damit den Gemeinden eine Orientierung gegeben wird.

Bad Gandersheim, den 28. Oktober 1977

Der Präsident der Generalsynode

Boyken

Nr. 44 Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Frage der Arbeitsweise kirchlicher Gremien und Organe.

Vom 28. Oktober 1977.

1. Die Generalsynode hält es für notwendig, eine bessere Abstimmung über die Arbeitsvorhaben zwischen der VELKD und der EKD einerseits und zwischen der VELKD und ihren Gliedkirchen andererseits herzustellen. Dabei sollte das Ziel verfolgt werden,

das partnerschaftliche Zusammenwirken bei der Erfüllung gesamtkirchlicher Aufgaben zu verbessern,

und

die Belastung in kirchenleitenden Organen tätiger Personen zu mindern, wie es die Generalsynode durch Verkürzung ihrer eigenen Tagungen schon versucht hat.

Die Generalsynode sieht, daß die Belastungen auch der Organe ihrer Gliedkirchen und der EKD zugenommen haben. Sie hofft darauf, daß die Gliedkirchen und die EKD Wege zur Entlastung finden werden; sie bietet an, sich an den Überlegungen hierüber zu beteiligen.

Die Generalsynode begrüßt in diesem Zusammenhang den Beschluß der Kirchenleitung vom 26./27. Mai 1977 zu einer Veränderung des Stimmenverhältnisses der Gliedkirchen in der Kirchenkonferenz der EKD. Sie ist mit der Kirchenleitung der Meinung, daß über die Geschäftsordnung der Kirchenkonferenz auch eine stärkere Mitwirkung der VELKD als bisher ermöglicht werden sollte.

2. Die Generalsynode empfiehlt, den Planungsausschuß mit der Prüfung weiterer Entlastungsmöglichkeiten zu beauftragen, z. B. durch Beauftragung einzelner Gliedkirchen mit gesamtkirchlichen Arbeiten, jahresweisen Wechsel der gesamtkirchlichen Synoden. Dabei muß jedoch — bei Beschränkung auf das Wesentliche — sichergestellt bleiben, daß die Organe ihre gesamtkirchlichen Aufgaben erfüllen.

Die Kirchenleitung wird gebeten, mit den leitenden Organen der anderen gliedkirchlichen Zusammenschlüsse Verhandlungen darüber zu führen, daß gesamtkirchliche Aufgaben wenn irgend möglich in Arbeitsteilung nach Schwerpunkten erfüllt werden.

Bad Gandersheim, den 28. Oktober 1977

Der Präsident der Generalsynode

Boyken

Nr. 45 Beschluß der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu theologischen Orientierungshilfen für den Problembereich „Kirche und Gesellschaft“.

Vom 28. Oktober 1977.

Durch die Hauptreferate und durch Diskussionsbeiträge auf der 6. Tagung der 5. Generalsynode der VELKD wurde in besonderer Weise deutlich, daß auch das auch aus der Sicht lutherischer Sozialethik am Verständnis „Kirche und Gesellschaft verstärkt gearbeitet werden muß. Wie das Evangelium von den Gemeinden aufgenommen und weitergegeben wird, hängt wesentlich auch davon ab, welche Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen und Verläufen einerseits und der Verkündigung des Evangeliums andererseits bestehen.

Es gehört zum Auftrag der lutherischen Kirche, den Menschen vom theologischen Verständnis von Welt und Gesellschaft her Orientierungshilfen zu geben, die ständig mit den sich wandelnden Verhältnissen weiter entwickelt werden müssen.

Die Kirchenleitung wird gebeten, zu prüfen, welche aktuellen gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Fragen aufzugreifen wären, zu denen eine theologisch begründete Orientierung notwendig ist.

Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, der nächsten Tagung der Generalsynode über ihre Erwägungen zu berichten. Des weiteren sollte das Hauptreferat auf der kommenden Generalsynode sich möglichst mit einem aktuellen sozialetischen Thema befassen.

Bad Gandersheim, den 28. Oktober 1977

Der Präsident der Generalsynode

Boyken

Nr. 46 Beschluß der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Frage der Anerkennung der Confessio Augustana durch die römisch-katholische Kirche.

Vom 28. Oktober 1977.

Die Generalsynode nimmt Überlegungen in der römisch-katholischen Kirche zur Kenntnis, die Confessio Augustana anzuerkennen. Sie erblickt darin ein Zeichen für die wachsende Gemeinschaft der Kirchen. Sie empfindet diese Überlegungen zugleich als eine Herausforderung, sich auch in den lutherischen Kirchen auf die ökumenische Bedeutung der Confessio Augustana zu besinnen.

Sie bittet die Kirchenleitung, diesen Fragenkreis durch die Fachausschüsse und gegebenenfalls durch Konsultationen untersuchen zu lassen und insbesondere auch mit Erwägungen darüber zu beginnen, welches die ökumenisch angemessene lutherische Antwort auf eine katholische Anerkennung der Confessio Augustana sein könnte.

Bad Gandersheim, den 28. Oktober 1977

Der Präsident der Generalsynode

Boyken

Nr. 47 Beschluß der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Hilfen der christlichen Unterweisung.

Vom 28. Oktober 1977.

Die Generalsynode nimmt dankbar zur Kenntnis, daß der Evangelische Erwachsenenkatechismus nunmehr in dritter Auflage erschienen ist und zugleich das begleitende Werkbuch von Hartmut Jetter sowie das Taschenbuch zum Evangelischen Erwachsenenkatechismus von J. Chr. Hampe „Was wir glauben“ vorliegen. Hierzu begrüßt die Generalsynode die weiteren geplanten Vorhaben. Sie bittet das Lutherische Kirchenamt, die Arbeiten an einem Haus- und Familienbuch mit Vorrang zu betreiben, sowie ein Konfirmandenbuch und einen Jugendkatechismus mit Nachdruck vorzubereiten.

In diesem Zusammenhang nimmt die Generalsynode die Bemerkung des Leitenden Bischofs auf, Martin Luthers Kleiner Katechismus verschwinde bedauerlicherweise mehr und mehr aus dem Unterricht. Diese Beobachtung wird in unterschiedlichem Maße zutreffen. Darum bittet die Generalsynode, bei den erwähnten Vorhaben diesem Problem besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, daß der Kleine Katechismus nicht nur für den Konfirmandenunterricht von Bedeutung ist.

Bad Gandersheim, den 28. Oktober 1977

Der Präsident der Generalsynode

Boyken

Nr. 48 Beschluß der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Fragen der Seelsorge und Gruppendynamik.

Vom 28. Oktober 1977.

Die Generalsynode dankt dem Ausschuß für Seelsorgefragen für den erstatteten Zwischenbericht zum Thema „Gruppendynamik und Seelsorge“. Zum Verständnis der am Schluß des Berichts angeführten Gesichtspunkte verweist sie auf die ausführliche Thesenreihe „Christliche Seelsorge heute“, die im Bericht erwähnt ist.

Die Generalsynode begrüßt, daß die Beratungen und Ergebnisse der Eutiner Generalsynode aufgenommen und weitergeführt werden konnten und unterstreicht, daß Verkündigung des Evangeliums und Seelsorge in ständiger Wechselbeziehung zueinander stehen müssen. („Zeitgerechte Seelsorge“ 1970, S. 23) Im Zuge weiterer Beratungen zum Verhältnis von Seelsorge und Gruppendynamik — auch im Rahmen der EKD — sollte die bisherige Linie des Dialogs weitergeführt werden.

Der Ausschuß wird gebeten, der nächsten Generalsynode erneut zu berichten.

Bad Gandersheim, den 28. Oktober 1977

Der Präsident der Generalsynode

Boyken

Nr. 49 **Beschluß der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Mitarbeit im LWB.**

Vom 28. Oktober 1977.

Die Generalsynode hat sich mit der 6. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes befaßt und eine Auswertung ihrer wesentlichen Ergebnisse entgegengenommen.

In allen drei großen Themenbereichen der Vollversammlung sind auch für unsere Kirchen wichtige Schwerpunkte gesetzt worden:

1. zur theologischen Klärung des missionarischen Auftrags der Kirchen — mit der besonderen Anfrage an uns, wie sich die „Re-Evangelisation“ in der Volkskirche zur Mission der Kirche verhält;
2. zur ökumenischen Bedeutung des lutherischen Bekenntnisses, wobei der Augsburgischen Konfession besonderes Gewicht zukommt (das gilt sowohl für die eigene Kirche wie für den Dialog mit der römisch-katholischen Kirche);
3. zu den sozialetischen Konsequenzen des christlichen Glaubens in Kirche und Welt, wie sie besonders an der Situation im südlichen Afrika aufgewiesen worden sind.

Die Generalsynode sieht, daß an diesen Themen auch nach der Vollversammlung in unseren Kirchen weitergearbeitet werden muß mit dem Ziel der Verdeutlichung dieser Ergebnisse und der Umsetzung in das Bewußtsein und Handeln der Gemeinden. Sie bittet deshalb die Kirchenleitung der VELKD und das Deutsche Nationalkomitee des LWB, Prioritäten zu setzen und die notwendigen Arbeitsaufträge zu erteilen.

Bad Gandersheim, den 28. Oktober 1977

Der Präsident der Generalsynode

Boyken

Nr. 50 **Beschluß der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über die Ordnung der täglichen Bibellese nach dem Kirchenjahr.**

Vom 27. Oktober 1977.

Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, die Ordnung der täglichen Bibellese nach dem Kirchenjahr zu prüfen und sich möglichst dafür einzusetzen, daß sie auch weiterhin in den kirchlichen Kalendern abgedruckt wird.

Bad Gandersheim, den 27. Oktober 1977

Der Präsident der Generalsynode

Boyken

Nr. 51 **Beschluß der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Erprobung der Lutherbibel 1977 im gottesdienstlichen Gebrauch.**

Vom 27. Oktober 1977.

Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, dafür zu sorgen, daß die Erfahrungen mit dem Text der

Lutherbibel 1977 im gottesdienstlichen Gebrauch in geeigneter Weise gesammelt und ausgewertet werden.

Bad Gandersheim, den 27. Oktober 1977

Der Präsident der Generalsynode

Boyken

Nr. 52 **Beschluß: Schreiben an die Federation of Evangelical Lutheran Churches in Southern Africa.**

Vom 28. Oktober 1977.

Generalsynode und Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) grüßen Sie und Ihre Kirchen in herzlicher Verbundenheit von ihrer gemeinsamen Tagung in Bad Gandersheim (25. bis 28. Oktober 1977).

In unserem Schreiben vom letzten Jahr haben wir von den sich zuspitzenden Auseinandersetzungen in ihren Ländern gesprochen. Mit großer Bestürzung müssen wir nach den Ereignissen der letzten Wochen feststellen, daß ein Ende dieser gefährlichen Entwicklung kaum abzusehen ist. Wir haben mit Ihnen immer wieder betont, daß sich die Kirche nur um eine gewaltlose Lösung der Probleme Ihres Landes mühen kann. Wir sehen aber auch, daß es Ihnen überaus schwer gemacht wird, dieses angesichts der Bannungen und Verhaftungen der letzten Wochen durchzuhalten. Wir sind bedrückt, daß die Maßnahmen der Regierung Ihres Landes Sie und Ihre Mitchristen in allen Ihren Kirchen in immer größere Isolierung führen.

Es beschwert uns, Ihnen in dieser Situation so wenig sichtbare Hilfe leisten zu können. Sie sollen aber auf neue wissen, daß wir weiterhin Ihrer und aller betroffenen Personen und Organisationen in unserer Fürbitte gedenken. Wir sind entschlossen, mit allen Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes das in Daressalam deutlich ausgesprochene Bekenntnis zu verwirklichen. Wir werden uns nach Kräften bemühen, in unseren Gemeinden und in der Öffentlichkeit die Sorge um Ihr Land zu wecken und wachzuhalten.

Sie sollen wissen, daß wir uns mit dem in Abschrift beigefügten Schreiben auch an unsere Regierung gewandt haben.

In der Verbundenheit des Glaubens!

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Kirche**

Martin Boyken

**Der Leitende Bischof
der Vereinigten Kirche**

D. Eduard Lohse

Nr. 53 **Beschluß: Schreiben an Evangelical Church Mekane Yesus in Ethiopia.**

Vom 28. Oktober 1977.

Die vom 25. bis 28. Oktober 1977 in Bad Gandersheim gemeinsam tagende Generalsynode und Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) grüßen die Evangelische Kirche Mekane Yesus in herzlicher Verbundenheit. Wir haben

uns die gegenwärtige Bedrängnis Ihrer Kirche vor Augen gestellt und zum Herrn gebetet, daß er Sie weiterhin gnädig beschütze und Ihren Glauben, Ihre Hoffnung und Ihre Liebe stärke.

Wir werden in der langjährig bewährten Gemeinschaft unserer Kirchen auch weiterhin beieinander bleiben. Möge sich der Austausch von Erfahrungen, Gaben und Kräften in dieser Gemeinschaft nicht nur erhalten, sondern verstärken.

Wir wünschen Ihnen, daß Sie auf Ihrer bevorstehenden Generalsynode (General Assembly) die Gegenwart Gottes und eine Vergewisserung seiner Verheißung erfahren: „Ich weiß wohl, was ich für Gedanken über euch habe, spricht der Herr: Gedanken des Friedens und nicht des Leidens...“ (Jer. 29,11).

In der Gemeinschaft des Herrn, auf den wir mit Ihnen hoffen, Ihre

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Kirche**

Martin Boyken

**Der Leitende Bischof
der Vereinigten Kirche**

D. Eduard Lohse

**Nr. 54 Beschluß über den Haushalts- und Stellenplan
sowie die Umlage der Vereinigten Evangelisch-
Lutherischen Kirche Deutschlands für das
Rechnungsjahr 1978.**

Vom 27. Oktober 1977.

Aufgrund von Artikel 17 der Verfassung hat die Generalsynode beschlossen:

I.

Für das Rechnungsjahr 1978 (1. Januar 1978 bis 31. Dezember 1978) gilt der als Anlage I beigegefügte Haushalts- und Stellenplan.

II.

Der Haushaltsplan wird in Einnahme und Ausgabe mit 5 688 100,— DM festgestellt.

III.

1. Die Ansätze des Haushaltsplanes innerhalb der einzelnen Ausgabekapitel sind — mit Ausnahme der Titel 0632.01.7490 und 0632.02.7490 in Einzelplan 0, 7621.00.6810 in Einzelplan 7 und 9500.00.4640 in Einzelplan 9 — gegenseitig deckungsfähig.

Nicht gegenseitig deckungsfähig sind jedoch Personal- und Sachausgaben.

2. Eine Überschreitung von Ausgabekapiteln bedarf eines zustimmenden Beschlusses der Kirchenleitung. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen außerdem der Zustimmung des Finanzausschusses.

Eine genehmigungspflichtige Überschreitung liegt insoweit nicht vor, als

- a) ein Ausgleich aus Einzelplan 9 Titel 9810.00.8600 „Verstärkungsmittel“ vorgenommen wird oder Mehreinnahmen aus Einzelplan 1 Titel 9700.00.1100 (Zinsen) zur Verfügung stehen.

- b) Mehreinnahmen aus Kollekten zum Ausgleich von Überschreitungen im Titel 0632.02.7490 verwendet werden,

- c) die Kirchenleitung — gegebenenfalls im schriftlichen Verfahren — einer einseitigen Deckungsfähigkeit von Kapitel zu Kapitel zustimmt. Ziff. 1 Satz 2 bleibt unberührt; ausgenommen ist Titel 7621.00.6810 in Einzelplan 7; ein dahingehender Beschluß ist dem Finanzausschuß der Generalsynode anzuzeigen,

- d) Ausgaben in den Titeln 7621.00.4220 bis 7621.00.4610 und 0632.01.7490, die auf rechtlichen Verpflichtungen nach Vorschriften des Staates oder der Vereinigten Kirche beruhen; solche Überschreitungen sind der Kirchenleitung anzuzeigen.

3. Überschüsse, die sich beim Abschluß des Rechnungsjahres ergeben, sind zur Verstärkung der allgemeinen Ausgleichsrücklage zu verwenden, soweit nicht der Finanzausschuß eine andere Verwendung beschließt; nicht verbrauchte Mittel des Titels 7621.00.4700 (Wohnungsfürsorge) werden einer Wohnungsfürsorgerücklage zugeführt.

IV.

1. Der durch Umlage der Gliedkirchen aufzubringende Finanzbedarf für das Rechnungsjahr 1978 beträgt 5 068 200,— DM. Diesen Finanzbedarf bringen die Gliedkirchen nach dem anliegenden Umlageverteilungsschlüssel auf (siehe Anlage II). Ist die Belastung von Ansätzen des Haushaltsplanes durch Steigerung der Personalkosten geringer als veranschlagt, so erfolgt die Anpassung im Wege der Umlagesenkung nach Maßgabe des Umlageverteilungsschlüssels nach Vorschlägen des Lutherischen Kirchenamtes durch Beschluß des Finanzausschusses.

2. Der durch Umlagen aufzubringende Betrag ist von den Gliedkirchen **monatlich im voraus** oder in vier gleichen Teilbeträgen **vierteljährlich im voraus** an das Lutherische Kirchenamt zu zahlen.

V.

Zur Förderung der im Titel 0632.02.7490 des Haushaltsplanes bezeichneten Aufgaben wird eine Kollekte ausgeschrieben. Sie ist in allen Gliedkirchen einzusammeln. In der Abrechnung müssen die Ausgaben den Einnahmen entsprechen.

VI.

Der Haushaltsplan gilt gemäß Artikel 17 Absatz 1 der Verfassung über das Rechnungsjahr 1978 hinaus bis zur Festsetzung eines neuen Haushaltsplanes.

VII.

1. Die Kirchenleitung wird ermächtigt, für unvorhergesehene Ausgaben, die auf rechtlichen Verpflichtungen beruhen und nicht aus dem Haushaltsplan gedeckt werden können, mit Zustimmung des Finanzausschusses einen Nachtragshaushaltsplan zu beschließen.

2. Die Aufnahme von Kassenkrediten von bis zu insgesamt 300 000,— DM, die aus Mitteln des laufenden Rechnungsjahres abgedeckt werden können, ist dem Lutherischen Kirchenamt gestattet; bei einer höheren Summe bedarf es der Zustimmung der Kirchenleitung. Die Aufnahme von Anleihen bedarf der vorherigen Zustimmung des Finanzausschusses der Generalsynode.

Bad Gandersheim, den 27. Oktober 1977

Der Präsident der Generalsynode

Boyken

Zusammenstellung der Einnahmen *)

Einzelplan	Rechnungsergebnis 1976 DM	Haushaltsansatz 1977 DM	Haushaltsansatz 1978 DM
0	4 836 400,—	4 831 500,—	5 068 200,—
1	147 181,53	85 900,—	116 000,—
2	222 517,20	200 000,—	205 000,—
3	104 000,—	129 900,—	298 900,—
	5 310 098,73	5 247 300,—	5 688 100,—

Zusammenstellung der Ausgaben *)

Einzelplan	Rechnungsergebnis 1976 DM	Haushaltsansatz 1977 DM	Haushaltsansatz 1978 DM
0	742 697,12	791 000,—	820 300,—
1	3 000,—	3 000,—	—,—
3	747 098,58	740 900,—	737 000,—
4	529 249,35	551 900,—	675 700,—
5	152 932,98	139 000,—	200 000,—
7	2 703 255,96	2 948 500,—	3 121 000,—
9	44 692,17	73 000,—	134 100,—
	4 922 926,16	5 247 300,—	5 688 100,—

*) Die Einzelaufstellungen sind aus Gründen der Kostenersparnis hier nicht abgedruckt. Sie können im Lutherischen Kirchenamt und bei den Landeskirchenämtern der Gliedkirchen der Vereinigten Kirche eingesehen werden.

Stellenplan der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

— Lutherisches Kirchenamt —

Rechnungsjahr 1978

Zahl der Stellen 1978	Besold.Gr. der BO EKD Vergütungsgruppe	Bezeichnung der Stellen
A) Hannover		
1	B 5	Präsident
2	+ B 2	Oberkirchenräte
3	+ A 16	Oberkirchenräte
4	+ A 13 — A 15	Kirchenräte z. A. Kirchenräte Oberkirchenräte
3	+ A 9 — A 13	Kircheninspektoren z. A. Kircheninspektoren Kirchenoberinspektoren Kirchenamtmänner Kirchenamtsräte Kirchenoberamtsräte
1	+ BAT V b/ + A 9	Büroangestellte (r) / Kirchenamtsinspektor
3	+ BAT V c	Büroangestellte
3	+ BAT VI b	Büroangestellte
11	+ BAT X — BAT VI b	Büroangestellte
1/2 (kw)	+ BAT X — BAT VII	Büroangestellte
B) Berliner Stelle		
1	+ A 13 / A 14	Pastor
1 (kw)	+ BAT V c	Büroangestellte
1	+ BAT X — BAT VI b	Büroangestellter
1 1/2 (1/2 kw)	+ BAT X — BAT VII	Büroangestellte

a) Allgemeiner Hinweis

Die Beamten und Angestellten erhalten eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage, die die nichtruhegehaltfähige Stellenzulage vergleichbarer Bundesbediensteter nicht übersteigt.

b) + = Über die Eingruppierung im Einzelfall wird gesondert entschieden.

c) **Veränderungen** im Stellenplan sind gegenüber 1977 **nicht** vorgesehen.

Umlage für das Rechnungsjahr 1978

Gliedkirche	Umlage 1977 DM	% nach EKD- Schlüssel 1977	% der Gesamtumlage VELKD 1978	Umlage 1978	gegenüber Umlage 1977 weniger mehr	DM
Bayern	1 591 640,—	10,46	35,785 (32,943)	1 813 655,—	+	222 015,—
Braunschweig	202 875,—	1,65	5,645 (4,199)	286 100,—	+	83 225,—
Hannover	1 347 844,—	6,68	22,853 (27,897)	1 158 236,—	—	189 608,—
Nordelbische Kirche	1 668 704,—	10,32	35,306 (34,538)	1 789 379,—	+	120 675,—
Schaumburg-Lippe	20 437,—	0,12	0,411 (0,423)	20 830,—	+	393,—
	4 831 500,—	29,23	100,000 (100,000)	5 068 200,—	+	236 700,—

Die Steigerung der Umlage gegenüber 1977 beträgt **236 700,— DM = 4,9 %**

Nr. 55 **Beschluß über den Haushalts- und Stellenplan des Prediger- und Studienseminars Pullach für das Rechnungsjahr 1978.**

Vom 27. Oktober 1977.

Aufgrund von § 6 des Kirchengesetzes über das Prediger- und Studienseminar der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 9. Oktober 1959 (ABl. Bd. I S. 169) in Verbindung mit Artikel 17 der Verfassung der Vereinigten Kirche hat die Generalsynode beschlossen:

I.

Für das Rechnungsjahr 1978 (1. Januar 1978 bis 31. Dezember 1978) gilt der als Anlage A beigefügte Haushalts- und Stellenplan mit Erläuterungen. *)

II.

Der Haushaltsplan wird in Einnahme und Ausgabe mit 649 200,— DM festgestellt.

III.

Die Abschnitte III, VI und VII des Beschlusses über den Haushaltsplan und die Umlage der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für das Rechnungsjahr 1978 gelten entsprechend.

Bad Gandersheim, den 27. Oktober 1977

Der Präsident der Generalsynode

Boyken

*) s. Erläuterungen zu Nr. 54

Stellenplan des Prediger- und Studienseminars in Pullach Rechnungsjahr 1978

1	+ Rektor	A 16 ¹⁾
1	+ Studieninspektor	A 14 ¹⁾
1	+ Wirtschaftsleiterin	BAT VII/VI b
1	+ Sekretärin (Diakonisse)	BAT VIII/V c
1	+ Hausmeister	BAT VIII/VII
4	+ Praktikantin	MTB VIII

+ Über die Eingruppierung im Einzelfall wird gesondert entschieden.

¹⁾ Stelleninhaber kann eine nichtruhegehaltsfähige steuerpflichtige Aufwandsentschädigung erhalten, die die nichtruhegehaltsfähige Stellenzulage der Referenten des Lutherischen Kirchenamtes nicht übersteigt. Das Nähere beschließt die Kirchenleitung.

Änderungen gegenüber 1977 sind nicht vorgesehen.

Nr. 56 Beschluß der Generalsynode zu Haushaltsfragen.**Vom 27. Oktober 1977.**

Aufgrund von Artikel 17 der Verfassung sowie des Kirchengesetzes über das Prediger- und Studienseminar der Vereinigten Kirche vom 9. Oktober 1959 wird beschlossen:

1. Dem Lutherischen Kirchenamt wird hinsichtlich der Haushaltsführung, Rechnungslegung und Kassenführung im Rechnungsjahr 1976 Entlastung erteilt.

2. Dem Lutherischen Kirchenamt und dem Rektor des Prediger- und Studienseminars Pullach wird hinsichtlich der Haushaltsführung, Rechnungslegung und Kassenführung für das Prediger- und Studienseminar Pullach im Rechnungsjahr 1976 Entlastung erteilt.

Bad Gandersheim, den 27. Oktober 1977

Der Präsident der Generalsynode

Boyken

III. Mitteilungen

Nr. 57 7. Tagung der 5. Generalsynode 1978

Auf Einladung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers findet die 7. Tagung der 5. Generalsynode 1978 im Bereich dieser Landeskirche statt.

Das Präsidium der Generalsynode setzte als Termin für die 7. Tagung die Zeit vom 23. bis 27. Oktober 1978 fest.

Nr. 58 Fortbildungskurs für Mitarbeiter des gehobenen Dienstes.

In Zusammenarbeit mit der Kirchenkanzlei der EKD und den Landeskirchenämtern in Hannover und München veranstaltet die Vereinigte Kirche vom 6. bis 18. März 1978 den 14. Fortbildungskurs für Mitarbeiter des gehobenen Dienstes in der kirchlichen Verwaltung im Predigerseminar in Pullach.

IV. Personalnachrichten

Spruchauschuß

Der gemäß § 4 der Rechtsverordnung über die Anwendung des Amtszuchtgesetzes i. V. m. § 107 Amtszuchtgesetz neu gebildete Spruchauschuß der Vereinigten Kirche setzt sich seit dem 1. Oktober 1976 wie folgt zusammen:

Obmann: Kreisdekan Oberkirchenrat Rudolf Meiser — Ansbach

Stellvertreter: Landessuperintendent Ernst Henze — Hildesheim

Pfarrer-Beisitzer in Verfahren gegen Pfarrer: Rektor Karl-Heinz Neukamm — Schwarzenbruck

Stellvertreter: Pastor Wolfgang Helbig — Hannover

Pfarrer-Beisitzer in Verfahren gegen Kirchenbeamte: Oberlandeskirchenrat Hans-Helmut Flohr — Hannover

Stellvertreter: Oberlandeskirchenrat Friedrich-Otto Scharbau — Kiel

Rechtskundiger Beisitzer: Präsident Horst Göldner — Kiel

Stellvertreter: Oberlandeskirchenrat Dr. Bluhm — Wolfenbüttel.

Beirat für das Prediger- und Studienseminar Pullach

Anstelle von Herrn Oberlandeskirchenrat Rannenberg berief die Kirchenleitung mit Wirkung vom 1. Juni 1977 Herrn Oberlandeskirchenrat Meyer-Roscher, Hannover, in den Beirat.

VII. Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes

Verfassung des Lutherischen Weltbundes

mit den von der Sechsten Vollversammlung des LWB beschlossenen Änderungen

I. Name

Die aufgrund dieser Verfassung gebildete Körperschaft trägt den Namen und Titel „Lutherischer Weltbund“.

II. Lehrgrundlage

Der Lutherische Weltbund erkennt die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments als die alleinige Quelle und unfehlbare Norm aller Lehre und alles Handelns der Kirche an. Er sieht in den drei ökumenischen Glaubensbekenntnissen und den Bekenntnissen der lutherischen Kirche, insbesondere der unveränderten Augsburgerischen Konfession und Luthers Kleinem Katechismus, eine zutreffende Auslegung des Wortes Gottes.

III. Wesen, Aufgaben und Zuständigkeitsbereich

1. Wesen

Der Lutherische Weltbund ist eine freie Vereinigung von lutherischen Kirchen. Er handelt als ihr Organ in solchen Angelegenheiten, die sie ihm übertragen. Er übt nicht aus eigenem Recht kirchliche Aufgaben aus. Ebensovienig ist er befugt, für die ihm angehörenden Kirchen Gesetze zu erlassen oder sonst die Selbständigkeit irgendeiner Mitgliedskirche zu beschränken.

2. Aufgaben

In Übereinstimmung mit den vorstehenden Abschnitten soll der Lutherische Weltbund

- a) gegenüber der Welt die einmütige Bezeugung des Evangeliums von Jesus Christus als der seligmachenden Kraft Gottes fördern;
- b) Einigkeit des Glaubens, Bekennens und Bekenntnisses unter den lutherischen Kirchen der Welt pflegen;
- c) Brüderlichkeit und gemeinsame Studienarbeit unter den Lutheranern entwickeln;
- d) die Aufgeschlossenheit der lutherischen Kirchen für die ökumenischen Bestrebungen, das Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit für diese sowie ihre Beteiligung an diesen stärken;
- e) lutherische Kirchen und Gruppen bei ihren Bemühungen unterstützen, die geistlichen Nöte anderer Lutheraner mitzutragen und das Evangelium zu verbreiten;
- f) ein Werkzeug der lutherischen Kirchen und Gruppen zur gemeinsamen Bewältigung leiblicher Nöte bilden.

3. Zuständigkeitsbereich

Entsprechend seinem Wesen, seinen Aufgaben und seinem Aufbau kann der Lutherische Weltbund für eine oder mehrere Mitgliedskirchen in Angelegenheiten tätig werden, die ihm von diesen übertragen werden.

IV. Mitgliedschaft

Der Lutherische Weltbund setzt sich aus Kirchen zusammen, die die in Artikel II dieser Verfassung festgelegte Lehrgrundlage annehmen. Jede Kirche, die den Antrag auf Mitgliedschaft im Weltbund stellt, hat die Annahme dieser Verfassung zu erklären. Über ihre Aufnahme entscheidet der Lutherische Weltbund durch die Vollversammlung oder in der Zwischenzeit, wenn nicht binnen eines Jahres mehr als ein Drittel der Mitgliedskirchen Einspruch erhebt, durch das Exekutivkomitee. Die Mitgliedschaft im Weltbund kann durch Beschluß der Vollversammlung oder durch Austritt beendet werden.

V. Organisation

Der Lutherische Weltbund übt seine Funktionen aus durch: 1. die Vollversammlung, 2. das Exekutivkomitee, 3. Kommissionen, 4. einschlägige Einrichtungen der Mitgliedskirchen, zum Beispiel nationale Komitees. In alle Einrichtungen und Organe des Weltbundes können Geistliche wie auch Laien als Mitglieder gewählt werden.

VI. Die Vollversammlung

1. Eine vom Präsidenten einberufene Vollversammlung des Weltbundes wird in der Regel alle sechs Jahre abgehalten. Zeit, Ort und Programm jeder Vollversammlung werden vom Exekutivkomitee bestimmt. Dieses kann auch besondere Zusammenkünfte der Vollversammlung einberufen.
2. Die Vollversammlung besteht aus Vertretern der Mitgliedskirchen des Weltbundes. Die Vertreter für die Vollversammlung werden von den Mitgliedskirchen selbst ausgewählt. Die Zahl der Vertreter wird vom Exekutivkomitee bestimmt.

Die Verteilung der Vollversammlungssitze auf die Mitgliedskirchen erfolgt durch das Exekutivkomitee unter Beratung durch die nationalen Komitees. Dabei sind solche Umstände wie die zahlenmäßige Größe der Kirchen und ihre geographische Verteilung auf Kontinente und Länder, die Vertretung aller Kirchen und das Recht jeder selbständigen Mitgliedskirche, mindestens einen Vertreter in die Vollversammlung zu entsenden, gebührend zu berücksichtigen. Änderungen in der Verteilung der Vollversammlungssitze können dem Exekutivkomitee von Mitgliedskirchen oder von nationalen oder regionalen Gruppen von Mitgliedskirchen vorgeschlagen werden. Die Änderungen treten in Kraft, wenn sie vom Exekutivkomitee und von den beteiligten Mitgliedskirchen genehmigt werden.

Wenn lutherische Gemeinden innerhalb unierter Kirchen gemeinsam um Vertretung in der Vollversammlung nachsuchen, kann das Exekutivkomitee sie einladen, Vertreter mit beratender Stimme in die Vollversammlung zu entsenden. Ebenso können lutherische Vereinigungen und Organisationen durch das Exekutivkomitee aufgefordert werden, in die Vollversammlung Vertreter mit beratender Stimme

zu entsenden. Die Anzahl der Vertreter bestimmt das Exekutivkomitee.

- Die Vollversammlung ist das oberste Organ des Weltbundes. Sie wählt den Präsidenten des Weltbundes und die anderen Mitglieder des Exekutivkomitees, nimmt Berichte von nationalen Komitees entgegen, kann Kommissionen einrichten und legt die Grundlinien für die Arbeit des Weltbundes fest.

VII. Exekutivkomitee

- Jede Vollversammlung wählt 29 Personen, die mit dem Präsidenten das Exekutivkomitee des Weltbundes bilden. In das Exekutivkomitee ist nur wählbar, wer einer Mitgliedskirche des Lutherischen Weltbundes angehört. Keine Person kann ohne vorherige Beratung mit der betreffenden Mitgliedskirche nominiert werden. Mindestens sieben der so Gewählten müssen Laien sein. Bei der Verteilung der Sitze im Exekutivkomitee sollen solche Umstände wie die zahlenmäßige Größe der Kirchen und die geographische Verteilung auf Kontinente und Länder gebührend berücksichtigt werden. Es ist anzustreben, daß bei jeder Vollversammlung ein solcher Wechsel eintritt, daß ein angemessener turnusmäßiger Wechsel von Vertretern im Exekutivkomitee erleichtert wird.
- Das Exekutivkomitee tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Es wählt aus seiner Mitte drei Vizepräsidenten als Amtsträger des Weltbundes. Ferner wählt es einen Schatzmeister des Weltbundes. Die Aufgaben dieser Amtsträger sind die üblicherweise mit solchen Ämtern verbundenen.
- Das Exekutivkomitee führt die Geschäfte des Lutherischen Weltbundes in der Zeit zwischen den Vollversammlungen. Es soll die Bildung und Arbeit von nationalen Komitees fördern und jährliche Berichte von ihnen entgegennehmen. Es wählt einen Generalsekretär und legt die Aufgaben dieses Amtes fest, gibt allen Mitgliedskirchen einen umfassenden Jahresbericht (einschließlich vollständiger finanzieller Angaben), kann, sofern nichts anderes bestimmt ist, Kommissionen und / oder Komitees einrichten, ernennt die Mitglieder der Kommissionen und solcher Komitees und vertritt den Weltbund in allen Angelegenheiten nach außen.
- Freie Sitze im Exekutivkomitee werden ad interim von ihm selbst besetzt.
- Grundsätzlich nehmen die Kommissionsvorsitzenden mit beratender Stimme an den ordentlichen Sitzungen des Exekutivkomitees teil.

VIII. Kommissionen

Kommissionen werden unter der Autorität des Lutherischen Weltbundes entweder von der Vollversammlung oder vom Exekutivkomitee eingerichtet. Sie haben den Auftrag, bestimmte Aufgaben des Weltbundes zu erfüllen. Sie berichten alljährlich dem Exekutivkomitee, dessen allgemeiner Aufsicht sie unterstehen.

IX. Nationale Komitees

In jedem Land wird die Mitgliedskirche / werden die Mitgliedskirchen ermutigt, eine Gruppe von Personen zu wählen oder für eine andere Einrichtung zu sorgen,

die zusammen mit dem Mitglied oder den Mitgliedern des Exekutivkomitees in diesem Lande ein nationales Komitee für den Lutherischen Weltbund bilden kann, dem als solchem Verantwortung für die Beziehungen zwischen der Mitgliedskirche / den Mitgliedskirchen und dem Lutherischen Weltbund übertragen werden kann, unbeschadet des Rechts jeder Mitgliedskirche, mit dem Lutherischen Weltbund unmittelbar in Verbindung zu treten. Jedes nationale Komitee wird ersucht, dem Exekutivkomitee einen Jahresbericht vorzulegen.

X. Amtsträger

Der Präsident des Weltbundes wird von der Vollversammlung durch Stimmzettel gewählt; für seine Wahl ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Der Präsident übernimmt sein Amt unmittelbar nach Schluß der Vollversammlung, die ihn gewählt hat, und vor dem Zusammentritt des neuen Exekutivkomitees. Der Präsident ist der oberste offizielle Vertreter des Weltbundes. Der Präsident bleibt bis zum Schluß der nächsten Vollversammlung im Amt und kann nicht für eine zweite Amtsperiode wiedergewählt werden. Weitere Amtsträger sind die Vizepräsidenten und der Schatzmeister, die vom Exekutivkomitee gewählt werden.

XI. Generalsekretär

Unmittelbar nach Schluß jeder Vollversammlung wählt das Exekutivkomitee einen Generalsekretär, der hauptamtlich und bis zum Schluß der nächsten Vollversammlung tätig ist. Der Generalsekretär ist dem Exekutivkomitee für seine Arbeit verantwortlich. Es ist Aufgabe des Generalsekretärs, die Beschlüsse der Vollversammlung und des Exekutivkomitees unter der allgemeinen Aufsicht des Präsidenten durchzuführen und durch das Exekutivkomitee der Vollversammlung des Weltbundes Bericht zu erstatten.

XII. Finanzen

Das Exekutivkomitee nimmt Anträge von Kommissionen und Komitees entgegen, die vom Generalsekretariat in einer Gesamtbedarfsliste zusammengestellt werden. Es billigt jährlich die Übersendung der Gesamtbedarfsliste an Mitgliedskirchen, nationale Komitees und sonstige Organisationen und empfiehlt deren Unterstützung durch zweckgebundene und nicht-zweckgebundene Beiträge.

Das Exekutivkomitee setzt die von Mitgliedskirchen zu zahlenden Mitgliedsbeiträge fest und bestimmt diese Mittel für bestimmte Bereiche der Arbeit des Weltbundes.

Der Schatzmeister ist zu Depositen in verschiedenen Ländern autorisiert.

XIII. Änderungen

Änderungen dieser Verfassung können mit Zweidrittelmehrheit der bei jeder ordentlich einberufenen Vollversammlung stimmberechtigten Anwesenden beschlossen werden, sofern diese Absicht am Tage vorher bekanntgegeben worden ist. Verfassungsänderungen, die so erfolgt sind, treten ein Jahr nach ihrer Annahme durch die Vollversammlung in Kraft, wenn nicht vorher von mindestens einem Drittel der Mitgliedskirchen des Weltbundes beim Exekutivkomitee Einspruch eingelegt worden ist.

Personalnachrichten

Exekutivkomitee-Mitglieder des LWB

Bischof Josiah M. Kibira, Präsident des LWB, Bischof der Nordwest-Diözese, Evangelisch-Lutherische Kirche in Tansania; P.O. Box 98, Bukoba, Tansania

Bischof Dr. Andreas Aarflot, Bischof von Oslo und Primas, Norwegische Kirche, St. Halvardsplass 3, Oslo, Norwegen

Emmanuel Abraham, Präsident der Evangelischen Mekane Ycsus-Kirche in Äthiopien; P.O. Box 1329, Addis Abeba, Äthiopien

William T. Billings, Vizepräsident des Nationalkomitees des LWB in den Vereinigten Staaten, Amerikanische Lutherische Kirche; 8742 Sorrento, Detroit, Michigan 48228, USA

Pfarrer Wonno Bleij, Präsident der Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Niederlanden; Charlotte van Montpensierlaan 12, 1134 Amstelveen, Holland

Oberlandeskirchenrat Ulrich von Brück, Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens; Gröbastaße 11, 8122 Radebeul, DDR

Pfarrer Peter Dorairaj, Präsident der Lutherischen Arcot-Kirche; D.M. Bungalow, Nellikuppam, 607105, South Arcot, Indien

Carl Gustaf von Ehrenheim, Präsident des Verlags der Kirche von Schweden; Grönsö, 19900 Enköping, Schweden

Horst Göldner, Präsident des Nordelbischen Kirchenamtes, Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche; Düsternbrooker Weg 59, 2300 Kiel 1, BRD

Pfarrer Karl Gottschald, Präsident der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien; Caixa Postal 2876, 90000 Porto Alegre, Brasilien

Bischof August William Habelgaarn, Bischof der Brüderkirche in Südafrika; P.O. Box 11, Landsdowne 7780, Südafrikanische Republik

Bischof Dr. Johannes Hanselmann, Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern; Meiserstraße 13, 8000 München 2, BRD

Prälat Dr. Albrecht Hege, Evangelische Landeskirche in Württemberg; Alexanderstraße 70, 7100 Heilbronn, BRD

Pfarrer Dr. Andrew Keh-Hsieh Hsiao, Präsident, Lutherisches Theologisches Seminar, Evangelisch-Lutherische Kirche von Hong Kong; P.O. Box 20, Shatin, N.T., Hong Kong

Bischof Dr. Zoltan Kaldy, Leitender Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn; Puskin utca 12, 1088 Budapest, Ungarn

Bischof Jonas Kalvanas, Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche Litauens; Gagarino 68, 235900 Tau-ragė, Litauische SSR, UdSSR

Bischof Dr. Paavo Yrjö Antero Kortekangas, Bischof von Kuopio, Evangelisch-Lutherische Kirche Finnlands; Vuorikatu 16—18 A 10, 70100 Kuopio 10, Finnland

Bischof Dr. Andar Marisitua Lumbantobing, Präsident der Protestantisch-Christlichen Kirche in Indonesien; Jln. Kpt. M. H. Sitorus, 16, Pematansiantar, Sumatra Utara, Indonesien

Pfarrer Dr. Robert J. Marshall, Präsident der Lutherischen Kirche in Amerika; 231 Madison Avenue, New York, N.Y. 10016, USA

Frau Dr. Dorothy J. Marple, Assistentin des Präsidenten der LKA, Lutherische Kirche in Amerika; 231 Madison Avenue, New York, N.Y. 10016, USA

Frau Fibi Nancy Nadah, Lehrerin, Lutherische Kirche Christi im Sudan (Nigerien); G.G.S.S. Yola, P.M.B. 2012 Yola, Gongola State, Nigerien

Dr. Roger W. Nostbakken, Professor im Lutherischen Theologischen Seminar, Evangelisch-Lutherische Kirche von Kanada; 114 Seminary Crescent, Saskatoon, Saskatchewan, Canada S7N 0X3

Frau Pastorin Annette Nuber, Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg; Nogatstraße 38, 294 Wilhelmshaven 31, BRD

Pfarrer Dr. David W. Preus, Präsident der Amerikanischen Lutherischen Kirche; 422, South Fifth Street, Minneapolis, Minnesota 55415, USA

Pfarrer Stefan Schaller, Präsident der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Chile; Casilla 15167, Santiago, Chile

Oberkirchenrat Sibrand Siegert, Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs; Schelfstraße 36, 27 Schwerin, DDR

Frau Dr. B. V. Subbamma, Direktorin der Bibelschule, Evangelisch-Lutherische Andhra-Kirche; Rajanmundry-1, East Godavari Dist., A.P., Indien

Frau Bodil Sølling, Beigeordnete Generalsekretärin, Danchurchaid, Dänische Evangelisch-Lutherische Volkskirche; Lundtoftevej 159, 2800 Lyngby, Dänemark

Frau Pastorin Audur Eir Vilhjalmsdottir, Isländische Nationalkirche; Kastalageroi 11, Kopavogur, Island

Pfarrer Dr. Johannes Lukas de Vries, Präsident der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Südwestafrika/Namibia; P.O. Box 5069, Windhuk, Namibia